02|2026, 28. JAHRGANG

FORUM ONLINE
www.magazin-forum.online

FORUM

MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00



BROT- UND BRÖTCHENPRÜFUNG 2026
INNUNGSBÄCKEREIEN SCHNEIDEN SPITZENMÄSSIG AB

NEUE VIDEOPODCASTFOLGEN „AUF DEM WEG INS HANDWERK“

TÄTLICHER ANGRIFF AUF VORGESETZTEN

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

TERMINE, THEMEN & TRENDS



LEASINGANGEBOT FÜR GEWERBEKUNDEN

Monatliche Leasingrate

299,-€*

NETTO

Laufzeit: 48 Monate

Laufleistung: 10.000 km p. a.

OHNE ANZAHLUNG

JETZT VORBESTELLEN!

*Ein km-Leasing-Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln, für Gewerbekunden. Gilt für einen Transit City 300 L1, 55 kWh 110 KW (150 PS), 1-Gang-Automatikgetriebe. Zzgl. bei Vertragsablauf ggf. Mehr- (0,081 €/km) oder Minderkilometer (0,048 €/km) sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß (5.000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei). Im Angebot sind alle verfügbaren Aktionen bereits berücksichtigt. Angebot gültig bis 30.06.2026.

12 PARTNER - 10X IN NRW

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH | OLPE
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER) | LÜDENSCHEID

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

HANDWERK UND FUSSBALL-WM – WIE PASST DAS ZUSAMMEN?



Unser Handwerk im Bergischen Land steht immer noch und zum größten Teil auf einem stabilen Fundament. Die Auftragsbücher sind vielerorts gut gefüllt, die Nachfrage nach regionalen Leistungen ist hoch – und die Wertschätzung für Qualität „made vor Ort und regional“ ist spürbar.

Gleichzeitig stehen wir vor den bekannten Herausforderungen: Fachkräftemangel, steigende Kosten, Bürokratie und die Notwendigkeit, uns weiterhin zu digitalisieren. Kurz gesagt: Wir spielen in einer starken Liga, aber das Spiel ist anspruchsvoll geworden.

Und weil ja jetzt gerade wieder die ganze Welt auf die Fußball-Weltmeisterschaft schaut, lohnt sich ein Blick eben dorthin: Was macht erfolgreiche Mannschaften aus? Teamgeist, klare Strategien, Nachwuchsförderung und die Fähigkeit, sich schnell auf neue Situationen einzustellen. All das sind Tugenden, die uns im Handwerk natürlich längst bekannt sind – und die wir weiter stärken müssen. Unsere Betriebe funktionieren dann am besten, wenn alle an einem Strang ziehen: Meister, Gesellen, Auszubildende und Mitarbeitende im Büro, in der Verwaltung. Der Erfolg entsteht nicht durch Einzelspieler, sondern durch ein eingespieltes Team. Okay, manchmal hat auch ein Einzelspieler Glück, aber das ist oft nicht von Dauer.

Ein weiterer Punkt: Nachwuchsarbeit. Im Fußball wird kein Talent dem Zufall überlassen. Genau hier müssen wir im Handwerk uns weiter messen lassen. Nachwuchsgewinnung ist keine Kür, sondern Pflicht. Wir müssen als Handwerk noch sichtbarer werden, Chancen aufzeigen und Begeisterung vermitteln – auch jenseits klassischer Wege.
Wir als Handwerk haben auf die WM geschaut, aber jetzt kommt die spannendere Frage: Muss und kann nicht auch die Fußball-WM etwas vom Handwerk lernen?

Meiner Meinung nach auf jeden Fall. Während im Fußball Transfermarkt und Inszenierung eine immer größere Rolle spielen, lebt unser Handwerk von Beständigkeit, Vertrauen und persönlichem Einsatz. Diese Werte sind aktueller denn je – und vielleicht genau das, was auch andere wieder stärker in den Fokus rücken sollten.

Auf dem Spielfeld zählen oft kurzfristige Ergebnisse, unser Handwerk steht dagegen für Nachhaltigkeit, Verlässlichkeit und echte Wertschöpfung. Wir bauen, reparieren, gestalten – mit Substanz und Verantwortung für kommende Generationen. Wir sind keine Eventbranche, sondern tragen täglich dazu bei, dass unsere Region funktioniert.

Das Fazit ist also: Wir können uns vom Fußball die Leidenschaft, Teamkultur und Nachwuchsstrategie abschauen. Aber gleichzeitig dürfen wir selbstbewusst sagen: In Sachen Verlässlichkeit, Nachhaltigkeit und echter Wertarbeit ist das Handwerk der Maßstab.

Lassen Sie uns also weiter gemeinsam an unserem Spiel arbeiten – mit Stolz auf das, was wir können, und mit dem klaren Ziel, auch in Zukunft in der ersten Liga der Wirtschaft mitzuspielen.



Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

DIE AKTUELLEN THEMEN



AUSBILDUNG
Die Zukunft der Ausbildungsmessen
ab Seite 6



RECHT
Urlaubsabgeltung
unterliegt Verfallfristen
ab Seite 34



HANDWERKSFORUM
Brot- und Brötchenprüfung 2026
Innungsbäckereien schneiden spitzenmäßig ab
ab Seite 20

IMPRESSUM

Herausgeber
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt
Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung
Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur
Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsführung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung
Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik
Kay Bauth, Stefanie Liebing
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck
Gillrath Media KG

Erscheinungsweise
4-mal jährlich im 3-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise
Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen
Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis
Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 16,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:
Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.

MIX
Papier | Fördert gute Waldnutzung
FSC® C016141



Haus der Wirtschaft
Außerschulische Lernorte
Eröffnung des Digital Making
Place im BBZ Bergisch Gladbach
Seite 39

INHALT

EDITORIAL

Handwerk und Fußball-WM –
wie passt das zusammen? 3

AUSBILDUNG

Die Zukunft
der Ausbildungsmessen 6

Neue Videopodcast-Folgen „Auf dem Weg ins Handwerk“ – Raus aus dem Auto und jetzt vor Ort 8

Das Handwerk als Karriere-möglichkeit zeigt sich von seiner besten Seite 10

Malerazubis machen Gedenkstätten-fahrt nach Hamburg 12

Realitäts-Check AsA Flex –
Fragt doch mal das Handwerk ... 14

Team Ausbildung trifft sich
wieder – dabei sein lohnt sich 16

HANDWERKSFORUM

Wir stellen vor:
Innung für elektrotechnische
Handwerke Bergisches Land 18

Brot- und Brötchenprüfung 2026:
Innungsbäckereien schneiden
spitzenmäßig ab 20

SocialMedia
Retrokamera-Aktion 22

INTERN

Wir stellen vor:
Neue Mitarbeiterin bei der
KHBL Service- und Wirtschafts-gesellschaft mbH: Kübra Yilmaz 24

Nachruf
Wir trauern um Ehrenobermeister
Jakob Kempkes 25

RECHT

Künftig kein „Neu für Alt“-Abzug
bei Mangelbeseitigung 26

Brave new world 27

Der Chef muss vielleicht
im Urlaub schon mal anrufen 28

Höhere Pfändungsfreigrenzen
für Arbeitseinkommen ab Juli 2026 29

Drohnenflug über Wohngebäude:
Betrieb darf Aufmaß erstellen 30

Krach unterm Dach 31

Manchmal muss es auch
einen Zusammenhang geben 32

Tätlicher Angriff auf Vorgesetzten 33

Urlaubsabgeltung
unterliegt Verfallfristen 34

Wie bin ich denn so zwischendurch? 35

HAUS DER WIRTSCHAFT

Damit könnt ihr arbeiten – die
IKK classic fürs Handwerk 36

Stark für das Handwerk – Der Unfall-schutz 2026 von SIGNAL IDUNA:
Passend wie ein Maßanzug 38

Außerschulische Lernorte:
Eröffnung des Digital Making
Place im BBZ Bergisch Gladbach 39

Die Aktivrente kommt:
So verdienen Sie ab 2026
steuerfrei im Ruhestand dazu! 40

TIPPS & TRICKS AUS DER WERKZEUGKISTE

Aber und Deshalb – 2 kleine Wörter
verwandeln ein langweiliges in ein
interessantes Video 42

UNTERNEHMER AKADEMIE

Vorankündigung:
Asbest-Sachkundelehrgang
im Oktober 43

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Tischler Wilfried Lutz wird
mit dem Goldenen Meisterbrief
überrascht 44

Bernhard Kyborg aus
Gummersbach erhält
Diamantenen Meisterbrief 45

Diamantene Meisterbriefe für
Maurermeister Helmut Korthaus
und vier Meisterkollegen 46

Elektro Eckardt aus Leverkusen
feiert 50-jähriges Betriebsjubiläum 47

Betriebsjubiläen 48

Neue Innungsmithlieder 48

TERMINE

Vorstandssitzungen &
Innungsversammlungen 49

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse 49

DAS LETZTE

Mut 50



DIE ZUKUNFT DER AUSBILDUNGSMESSEN

Bisher haben wir zusammen mit unseren Mitgliedsbetrieben je Innungsgebiet folgende Messen besucht und sind dort gemeinsam als das Handwerk aufgetreten: OBKarriere in Gummersbach, Tag der Ausbildung in Leverkusen und 4Starters in Overath.

Die Planung hatte die Kreishandwerkerschaft übernommen und sich darum gekümmert, dass Betriebe mitgehen. Außerdem wurde Equipment wie Messestände, Give Aways etc. zur Verfügung gestellt. Wir haben bei Bedarf mit den Betrieben überlegt welche Aktion am Messestand angeboten werden kann, um möglichst viel Interesse am jeweiligen Gewerk zu wecken und ins Gespräch zu kommen.

Die Kosten wie Standgebühren etc. wurden von den jeweils beteiligten Innungen übernommen. Nach drei Jahren haben wir in der Kreishandwerkerschaft nun ein Fazit gezogen und waren dabei auch im Austausch mit anderen Ausstellenden. Wir mussten feststellen, dass der Aufwand nicht im Verhältnis zu dem steht, was unterm Strich für unsere Betriebe dabei herausgekommen ist.

Daher wurde die Entscheidung getroffen, dass die Kreishandwerkerschaft keine Messeauftritte mehr zusammen mit Betrieben organisiert und durchführt.

Gleichzeitig ist uns aber natürlich bewusst, wie wichtig und unverzichtbar es ist, dass das Handwerk bei Ausbildungsmessen weiterhin sichtbar ist und dass es vielleicht aber auch eine Alternative braucht. Das wird gerade geprüft und an den Bedarfen ausgerichtet.

So soll es in Zukunft weitergehen:

- **Ausbildungsmessen und ähnliche Veranstaltungen:**
 - Wir informieren unsere Betriebe über die Termine der „großen“ Messen und geben Infos wie Anmeldemöglichkeiten etc. rechtzeitig weiter. In Zukunft liegt die Verantwortung einer Teilnahme an diesen Veranstaltungen bei den Betrieben

 - Wir stellen Betrieben, die zu Ausbildungsmessen oder anderen ähnlichen, auch kleineren Veranstaltungen gehen möchten, folgende Materialien zur Verfügung
 - Aufsteller/Messewände
 - Messetheke
 - Flyer mit Ausbildungsinhalten
 - Give Aways wie Brillenputztücher mit QR-Code zur Ausbildungsseite etc.

Ausgeliehen werden kann nur nach vorheriger Anfrage. Alle Materialen können in der Geschäftsstelle abgeholt werden und müssen nach der Veranstaltung wieder zurückgebracht werden, wenn sie nicht verwendet/verteilt worden sind.

Bild: AdobeStock © Tierney

Außerdem bieten wir, wenn gewünscht, noch Folgendes an:

- Ressource Mensch: Sara Koch (Beraterin Passgenaue Vermittlung) für Bewerbungsgespräche und Beratung
- Ressource Ideengeber: Wir sind behilflich bei Planung von Aktionen
- Checkliste „An alles gedacht“ (z.B. eigene Roll-ups, Visitenkarten, gebrandete Kleidung etc.)

An einer zukunftsfähigen Alternative wird in der Kreishandwerkerschaft bereits mit Hochdruck gearbeitet.

Wir planen eine **Veranstaltung in der Kreishandwerkerschaft im Frühjahr 2027**, die sich an Schulen richtet und die andere Wege als eine klassische Ausbildungsmesse geht, interaktiver ist und sich wirklich nur dem Thema Handwerk widmet. Mehr dazu erfahren Sie so schnell wie möglich. Freuen Sie sich schon jetzt auf ein ganz neues Format!

An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Mitgliedsbetrieben bedanken, die uns in den vergangenen Jahren so unermüdlich unterstützt haben, indem sie uns auf die Ausbildungsmessen begleitet haben. Ihr Einsatz war wirklich großartig!

ANZEIGE



GILLRATH
MEDIA

Overall-Chanel-Marketing
gillrathmedia.de

NEUE VIDEOPODCAST-FOLGEN „AUF DEM WEG INS HANDWERK“

RAUS AUS DEM AUTO UND JETZT VOR ORT - UND NOCH NÄHER DRAN

Im letzten Jahr haben wir ein neues Format eingeführt, um jungen Menschen das Handwerk im Bewegtbild oder zum Hören näher zu bringen: Den Videopodcast „Auf dem Weg ins Handwerk“.

Wir freuen uns jetzt, Ihnen brandneue Folgen von „Auf dem Weg ins Handwerk“ präsentieren zu können. Es gibt nicht nur nigelnagelneue Inhalte, auch die Aufmachung ist neu: Nach den ersten fünf erfolgreichen Folgen, in denen wir mit unseren Interviewgästen im Auto unterwegs waren, sind wir jetzt aus dem Auto ausgestiegen und entweder bei den Betrieben vor Ort oder auf der Baustelle – und damit noch näher am Geschehen – oder in der Kreishandwerkerschaft.

In unserer neuesten Folge waren wir zu Gast in der Bäckerei und Konditorei Willeke aus Leverkusen und haben mit Isabelle Willeke gesprochen. Isabelle ist Konditormeisterin und hat auf ihrem Weg ins Handwerk ein triales Studium absolviert. Im Videopodcast erzählt sie, wie und warum sie diesen Weg ins Handwerk gewählt hat, was sie an ihrer Arbeit besonders liebt und warum sie ihr Handwerk jungen Menschen absolut empfiehlt.

Sie haben die neue Folge noch nicht gesehen oder gehört? Dann scannen Sie den QR-Code und schauen sich die Folge bei YouTube an.

Natürlich gibt es die Folge auch als Podcast bei Spotify etc.

Wir wünschen sehr viel Spaß beim Schauen oder Hören!
Und freuen Sie sich jetzt schon auf die nächsten Folgen, u.a. mit Azubis aus der Baugewerksinnung.



Sie möchten junge Menschen auch für Ihren Handwerksberuf begeistern oder haben einen Azubi, der das machen könnte? Das ist großartig! Dann melden Sie sich gerne bei der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: schiffer@handwerk-direkt.de.



OPEL FRONTERA GS HYBRID
NUR SOLANGE DER VORRAT REICHT!

Top-Ausstattung:

Automatikgetriebe / Allwetterreifen / Einparkhilfe / Winterpaket / Sitzheizung / beheizbares Lenkrad / Tech-Paket / LED-Scheinwerfer / Multimediadisplay mit Touchscreen / Apple Carplay & Android Auto / uvm.

GIERATHS BARPREIS-ANGEBOT

Opel Frontera GS Hybrid / EZ 03/2026 15 km

107 kW (145 PS)

UVP: 32.480,- Euro
*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

26.650,– €

Kraftstoffverbrauch komb. (WLTP): 5,5 l/100km, CO2-Emission komb. 123 g/km CO2-Klasse D

51429 **BENSBERG** • Kölner Straße 105
Telefon: **02204 40 08-0**
info@gieraths.de

51469 **BERGISCH GLADBACH**
Paffrather Str. 195
Telefon: **02202 299 33-0**
info@gieraths.de

MEHR ERLEBEN

Gebr. GIERATHS GmbH



BERUFSINFORMATIONSTAG FÜR DIE OBERSTUFE IM WHG IN LEVERKUSEN

DAS HANDWERK ALS KARRIERE-MÖGLICHKEIT ZEIGT SICH VON SEINER BESTEN SEITE

Am Freitag, den 13.März 2026, fand im Werner-Heisenberg-Gymnasium in Leverkusen Lützenkirchen eine Infoveranstaltung für verschiedene Ausbildungsberufe und Studiengänge statt.

Mit dabei auch in diesem Jahr die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die auf die duale Ausbildung im Handwerk und die vielfältigen Karrieremöglichkeiten einer solchen Ausbildung aufmerksam gemacht hat. Regine Bültmann-Jäger, Leiterin der Ausbildungsabteilung, und Sara Koch, Beraterin in der Passgenauen Besetzung, haben tatkräftige Unterstützung von drei Mitgliedsbetrieben aus Leverkusen dabei gehabt: Isabelle Willeke von der Bäckerei und Konditorei Willeke, Mathias Probst von der Tabel-Probst Elektrotechnik GmbH und Sophie Disselhoff von der Dworak GmbH (Sanitär- und Heizungstechnik). Denn wer könnte besser von einer Ausbildung und der Arbeit im Handwerk erzählen als die Handwerkerinnen und Handwerker selbst?

Beim Berufsinformationstag am Werner-Heisenberg-Gymnasium, mit initiiert vom Rotary Berufsdienst, konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und Schülerinnen und Schüler anderer Leverkusener Schulen über ihre Möglichkeiten nach dem Schulabschluss informieren und berufliche Perspektiven ausloten.

Die Kreishandwerkerschaft hatte an ihrem Stand Beratung rund um das Thema Ausbildung im Handwerk angeboten und konnte einen erfolgreichen Austausch mit interessierten Schülerinnen und Schülern verzeichnen. Die Jugendlichen ließen sich von den Möglichkeiten, die eine Ausbildung im Handwerk bietet, begeistern.

Im Rahmen eines Workshops stellten Isabelle Willeke, Sophie Disselhoff und Mathias Probst sehr anschaulich die Karrieremöglichkeiten im Handwerk vor. Die drei erzählten aus ihrem eigenen beruflichen Alltag. Bei einem Interview gaben sie Antworten auf Fragen, die aus Schülersicht interessieren – nah dran, auf Augenhöhe und inspirierend.

Konditor- und Bäckermeisterin Isabelle Willeke berichtete zum Beispiel mit großer Begeisterung von ihren Erfahrungen der trialen Ausbildung. Sie ist nach wie vor sehr angetan von der Vielseitigkeit ihres Berufs und würde es „immer wieder so machen“. Die triale Ausbildung beinhaltet den Abschluss zum Gesellen, den Meister und das Bachelor Studium im Handwerksmanagement.

Sophie Disselhoff hatte nach der Schule mit einem Studium begonnen, allerdings dann gemerkt, dass dies nichts für sie ist und hat dann eine Ausbildung zur Anlagenmechanikerin gemacht. Auch sie betonte die Vielseitigkeit ihrer Ausbildung und ihres Berufes. Disselhoff berichtet, dass sie in der Berufsschule mit Vorurteilen zu kämpfen hatte, da das Handwerk nach wie vor stark männerdominiert ist. Fragen wie „Musst du denn dann auch schwere Sachen tragen?“ waren zu Beginn der Ausbildung Thema. Die junge Anlagenmechanikerin fühle sich sehr wohl in ihrem Beruf und sei glücklich, diese Entscheidung für eine Ausbildung im Handwerk und gegen ein Studium für sich gewählt zu haben. Elektromeister Mathias Probst wies auf die mo-





derne Entwicklung in der Elektrotechnik hin und erklärte, welche Bestandteile die Ausbildung beinhaltet. Außerdem sprach er über Themen wie Elektromobilität, Elektroinstallationen, Smart Home und Photovoltaikanlagen.
„KI kann nur kaum bis gar nicht das Handwerk ersetzen. Arbeiten tun wir trotzdem mit unseren Händen," machte er die Bedeutung des Handwerks auch in der Zukunft klar.

Wir sind uns sicher, dass wir die Schülerinnen und Schüler der beteiligten Gymnasien ein bisschen inspirieren und ihnen Mut machen konnten, ihre eigenen Wege zu gehen – im besten Falle natürlich im Handwerk. Unser Dank gilt unseren drei Mitgliedsbetrieben, die uns unterstützt haben.



Ihr Wissen geteilt haben Mathias Probst, Sophie Disselhoff und Isabelle Willeke (v.l.n.r.) und Sara Koch, Mitarbeiterin der Kreishandwerkerschaft (Passgenaue Besetzung)

LERNEN, ERLEBEN UND GEMEINSAM ERINNERN

MALERAZUBIS MACHEN GEDENK-STÄTTENFAHRT NACH HAMBURG

Mit ihrem Projekt „Haltung braucht keinen Anstrich – Handwerk gegen Rassismus“ wurden Ende November 2025 die angehenden Malerinnen und Maler des Berufskollegs Dieringhausen (zweites Ausbildungsjahr) mit dem 1. Platz des Jugendkulturpreises 2025 für kreatives Engagement und Mut zur Vielfalt ausgezeichnet.

Das Preisgeld wollten sie gerne sinnvoll einsetzen und haben eine Gedenkstättenfahrt nach Hamburg geplant und umgesetzt.

Hier der etwas gekürzte und berührende Bericht der jungen Leute:

„[…] Möglich gemacht wurde diese besondere Reise durch die großzügige Unterstützung der Stiftung der Kreissparkasse Köln, der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land sowie des Malerbetriebs Bondke. Begleitet wurden wir zudem von Nadine Lindörfer vom Netzwerk gegen Rechts des Oberbergischen Kreises, die uns während der gesamten Fahrt unterstützend zur Seite stand. Dank all dieser Förderung und Unterstützung durften wir nicht nur eine Stadt erleben, sondern auch Geschichte auf eine Weise erfahren, die uns nachhaltig prägen wird.
Schon die Anreise hatte ihren ganz eigenen „Charme“: Statt wie geplant gegen 23 Uhr kamen wir – aufgrund einer Bombenentschärfung auf der Strecke – erst gegen 2 Uhr nachts in Hamburg an. […]

Am nächsten Morgen ging es dann früh zur KZ-Gedenkstätte Neuengamme. Dort wurden wir von unserer Referentin Wiebke Elias empfangen. Bereits der Einstieg war bewegend: Bilder von ehemaligen Inhaftierten, die ihre Erlebnisse künstlerisch verarbeitet hatten, ließen uns innehalten. Beim Rundgang über das weitläufige Gelände wurde uns die Dimension des Lagers deutlich. Die vielen Metallpflöcke, die die ehemaligen Außengrenzen des Lagers markierten, machten die Größe greifbar. Besonders eindrücklich war der Waggon, der uns vor Augen führte, unter welchen unmenschlichen Bedingungen die Häftlinge transportiert wurden. Spätestens hier wurde aus der Geschichte ein Gefühl.

Im Museum vertiefte sich dieser Eindruck. Persönliche Gegenstände, Häftlingskleidung, einfache Betten und unzählige Karteikarten mit Namen und Lebensdaten – darunter auch ehemalige Malerinnen und Maler – ließen uns das Grauen begreifen. Es war nicht mehr abstrakt, sondern konkret. Jeder Gegenstand stand für ein Leben, eine Geschichte, ein Schicksal. Besonders erschütternd war die Schilderung der systematisch organisierten Zwangsarbeit. Die perfide Effizienz, mit der Menschen insbesondere in der Ziegelproduktion ausgebeutet und letztlich in den Tod getrieben wurden, hinterließ bei uns Fassungslosigkeit. Im „Haus des Gedenkens“ endete unser Besuch. Die unzähligen Namen an den Wänden wirkten fast überwältigend. Besonders beklemmend war die Erkenntnis, wie die Todeszahlen gegen Ende des Regimes sprunghaft anstiegen – als würde das



Unrecht noch einmal mit aller Gewalt eskalieren. […]

Bevor es am nächsten Tag zurückging, erwartete uns noch ein ganz anderer Zugang zur Stadt: eine Streetart-Führung im Schanzenviertel. Hier konnten wir Hamburg von seiner kreativen Seite kennenlernen. Direkt vor Ort erfuhren wir mehr über bekannte Künstler, verschiedene Techniken wie das Schablonieren sowie Materialien und Begriffe aus der Szene. Für uns als angehende Malerinnen und Maler war das ein spannender und inspirierender Abschluss – ein Blick in die Gegenwart, nachdem wir uns intensiv mit der Vergangenheit auseinandergesetzt hatten. Diese Reise war mehr als nur ein Ausflug. Sie hat uns berührt, zum Nachdenken gebracht und uns als Gruppe zusammengeschweißt.

Umso dankbarer sind wir unseren Sponsoren – der Kreissparkasse Köln, der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land und dem Malerbetrieb Bondke –, die uns diese wertvolle Erfahrung ermöglicht haben. Ohne ihre Unterstützung wäre diese eindrucksvolle Mischung aus Lernen, Erleben und gemeinsamem Erinnern nicht möglich gewesen.“







Bilder: © Privat

REALITÄTS-CHECK ASA FLEX -

FRAGT DOCH MAL DAS HANDWERK ...

Wir haben schon mehrfach über das Förderinstrument der Assistierten Ausbildung der Bundesagentur für Arbeit berichtet.

Die Assistierte Ausbildung wurde 2020 durch die Zusammenlegung in der Ausbildungsbegleitung mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) neu geschaffen und startete als Assistierte Ausbildung flexibel – AsA flex – im Frühjahr 2021 mit den ersten Teilnehmenden. Sie wurde als dauerhaftes Förderinstrument im SGB III verankert und jeder Auszubildende mit Bedarf sollte darauf einen Anspruch haben.

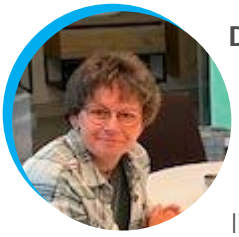
Aber erreicht die individuelle und flexible Kombination der Unterstützungs-, Lern- und Begleitangebote in der AsA flex tatsächlich die Auszubildenden und die Betriebe? Herr Ian Grondey, M.A. und wissenschaftlicher Mitarbeiter der AsA Begleitforschung bei der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit wollte mit Ihrer Hilfe dieser Frage auf den Grund gehen.

So kam es am 11.05.2026 zu einer Interviewrundreise von Leverkusen Quettingen über Manfort nach Bergisch Gladbach und von dort über Rösrath-Hoffnungstal nach Rösrath City.

Und ja, Herr Grondey bekam ein sehr differenziertes Bild über AsA flex in der Realität und die positiven und negativen Erfahrungen unserer Innungsbetriebe. Diese gaben auch gute Hinweise zur Verbesserung und konnten der Begleitforschung wichtige Impulse geben.

Wir bedanken uns bei den Betrieben für ihre Zeit und ihre ehrlichen Einblicke.

Hier einige Erkenntnisse:



Dipl.-Ing. Anja Wiel (Innung für Sanitär- und Heizungstechnik): „Hätte ich gewusst, dass mit AsA flex auch Deutschunterricht möglich gewesen wäre, hätten wir einen Auszubildenden mit Fluchthintergrund besser fördern können."



Dipl-Inf. Martina Barbara (Innung für Sanitär- und Heizungstechnik): „Würden SHK- Fachdozenten für die Nachhilfe zur Vergütung stehen, bekäme das Instrument die Note „sehr gut" von uns."



Frank Heller (Baugewerksinnung): „Wir Betriebe müssen für einige Auszubildenden auch Ersatzfamilie sein und uns um sie kümmern. Dazu kann eine Ausbildungsbegleitung durch die AsA flex eine gute Hilfe sein, aber es darf nicht auf Kosten der betrieblichen Ausbildungszeit gehen."

Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.



Michael Wielpütz (Innung für Sanitär- und Heizungstechnik): „Die bürokratischen Hürden bei der Beantragung sind zu hoch. Warum geht das nicht digital“?



Dachdeckermeister Hans Jürgen Kautz (Dachdeckerinnung): „Die Nachhilfe gehört an die Schule. Schade, dass es da für unsere Auszubildenden kein Angebot mehr gibt.“

ANZEIGE



DAS NETZWERKEN STARTET WIEDER

TEAM AUSBILDUNG TRIFFT SICH WIEDER - DABEI SEIN LOHNT SICH

Lang, lang ist's her seit dem letzten Netzwerktreffen – und diese lange Pause von über einem Jahr war auch auf keinen Fall so geplant.

Aber manchmal kommt alles anders. Umso mehr freuen wir uns, dass wir jetzt sagen können: **Das „Team Ausbildung" trifft sich wieder!**

Deshalb sind alle Interessierten ganz herzlich zum nächsten Treffen „Team Ausbildung" am *Dienstag, den 07. Juli, von 18 Uhr bis ca. 21 Uhr* hier in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land eingeladen.

Das sind die geplanten Themen:

- Projekt „Passgenaue Besetzung"
 - Unsere neue Kollegin Sara Koch stellt sich und das Projekt kurz vor
- Welche Erwartungen habe ich als Betrieb an Azubis – Der Azubi von morgen
 - Sara Koch übernimmt auch die Gestaltung dieses Themas
- **Statt Ausbildungsmesse:** Evtl. erste Infos zur geplanten Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler in der Kreishandwerkerschaft im Frühjahr 2027
- **Themenideen, Wünsche, Vorschläge fürs nächste Treffen**

Lust dabei zu sein? Wir freuen uns auf Sie!

Einfach eine kurze Mail an **schiffer@handwerk-direkt.de** oder eine WhatsApp an **0160 – 966 410 13** schreiben und Bescheid sagen, mit wie vielen Personen Sie dabei sind.



Bild: AdobeStock © Mykhailo

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach GmbH
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung · Verkauf · Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG



02207-96660 Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten www.wurth-shk.de

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDLUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
Fax: 02202/92 01 52
bergischgladbach@yesss.de

you can follow us! WWW.YESSS.DE

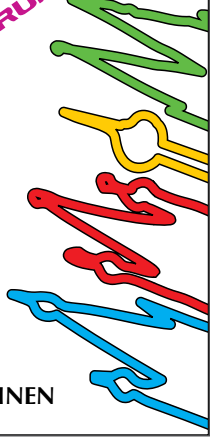
MALERBEDARF RAFA GmbH

Tel. 02202 / 95 962-0 www.rafa.de

Köln-Ossendorf · Köln-Stammheim · Bonn-Dransdorf · Bergisch Gladbach
Mathias-Brüggen-Str. 70 Düsseldorfer Str. 330 Justus-von-Liebig-Str. 19a Britanniahütte 10

Ein Partner der MEGA GRUPPE

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN



SIGNAL IDUNA
füreinander da

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dulog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dulog@signal-iduna.net

WIR STELLEN VOR:

INNUNG FÜR ELEKTROTECHNISCHE HANDWERKE BERGISCHES LAND

Heute richten wir unseren Fokus auf eine unserer faszinierenden Innungen: Die Innung für elektrotechnische Handwerke!

In dieser Form gibt es diese Innung seit Anfang Dezember 2024. Seitdem gehen die Elektroinnung Bergisches Land und die Innung für Informationstechnik Bergisches Land ihren Weg gemeinsam und zeigen damit, dass die Handwerke immer mehr zusammenwachsen und Synergien können so noch besser genutzt werden. Die Entscheidung wurde damals einstimmig von den Mitgliedern der beiden Innungen gefällt.

Die Fachleute im Elektrohandwerk sind wahre Multitalente. Sie kombinieren praktische Fähigkeiten mit innovativer technischer Kreativität und bewältigen vielfältige Aufgaben – von der anspruchsvollen Verkabelung komplexer Systeme bis hin zur Implementierung fortschrittlicher Smart-Home-Technologien. Ihr Können sorgt für mehr Sicherheit, Effizienz und Komfort in unseren Häusern. Darüber hinaus sind sie Pioniere im Bereich der Energieeffizienz. Durch ihren Einsatz bei der Einrichtung von Photovoltaik-Anlagen und Lösungen für die E-Mobilität tragen sie wesentlich zum Umweltschutz bei.

Die Informationstechnik ist ein vielfältiges Berufsfeld und reicht von der Behebung alltäglicher Probleme mit unseren technischen Geräten wie Fernsehern und Computern bis hin zur Planung und Implementierung komplexer Netzwerke und Systeme. Diese Handwerker sind die Helden des digitalen Zeitalters und helfen, wenn technische Begleiter streiken oder den Geist aufgeben. Aber

Innung für elektrotechnische Handwerke Bergisches Land

auch beim Kauf neuer Geräte bieten sie Beratung, um sicherzustellen, dass Verbraucher die beste Entscheidung für ihre Bedürfnisse treffen. Darüber hinaus installieren sie Netzwerke und Telefonanlagen, nehmen sie in Betrieb, beheben Störungen und schulen Anwender in der Nutzung neuer Systeme.

Dank und Anerkennung gebühren den Vorstandsmitgliedern dieser Innung. Ihr leidenschaftlicher Einsatz für dieses spannende Handwerk ist für Verbraucher einfach unverzichtbar!

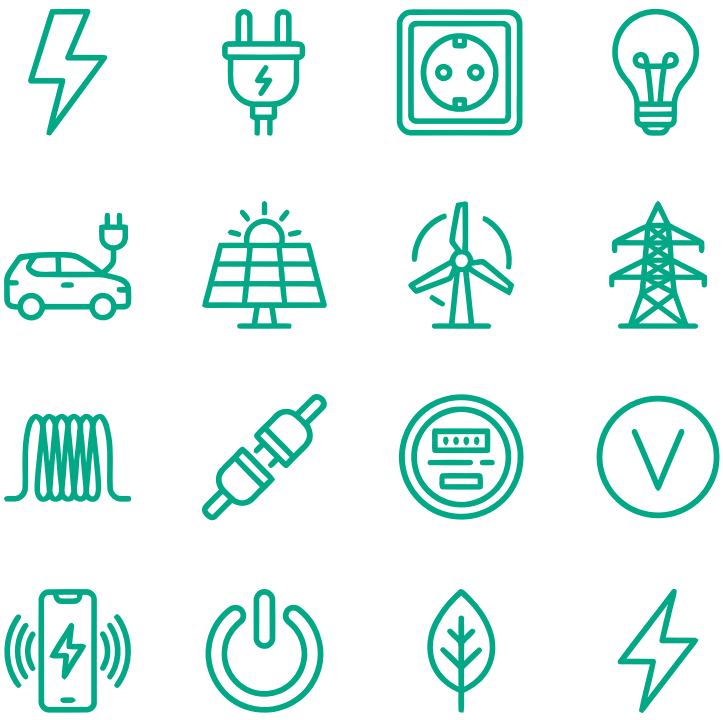


Bild: AdobeStock © Logo Solution

305 Innungsbetriebe

10 Vorstandsmitglieder

357 Auszubildende

Die Vorstandsmitglieder



Björn Rose
Obermeister



Udo Hannes
stellv. Obermeister &
Lehrlingswart



Stephan Plaire
stellv. Obermeister



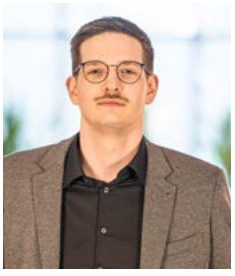
Christoph Herzhof
Fachgruppenleiter



Henning Backhaus-
Beisitzer



Helmut Bornhöft
Beisitzer



Nils Immick
Beisitzer



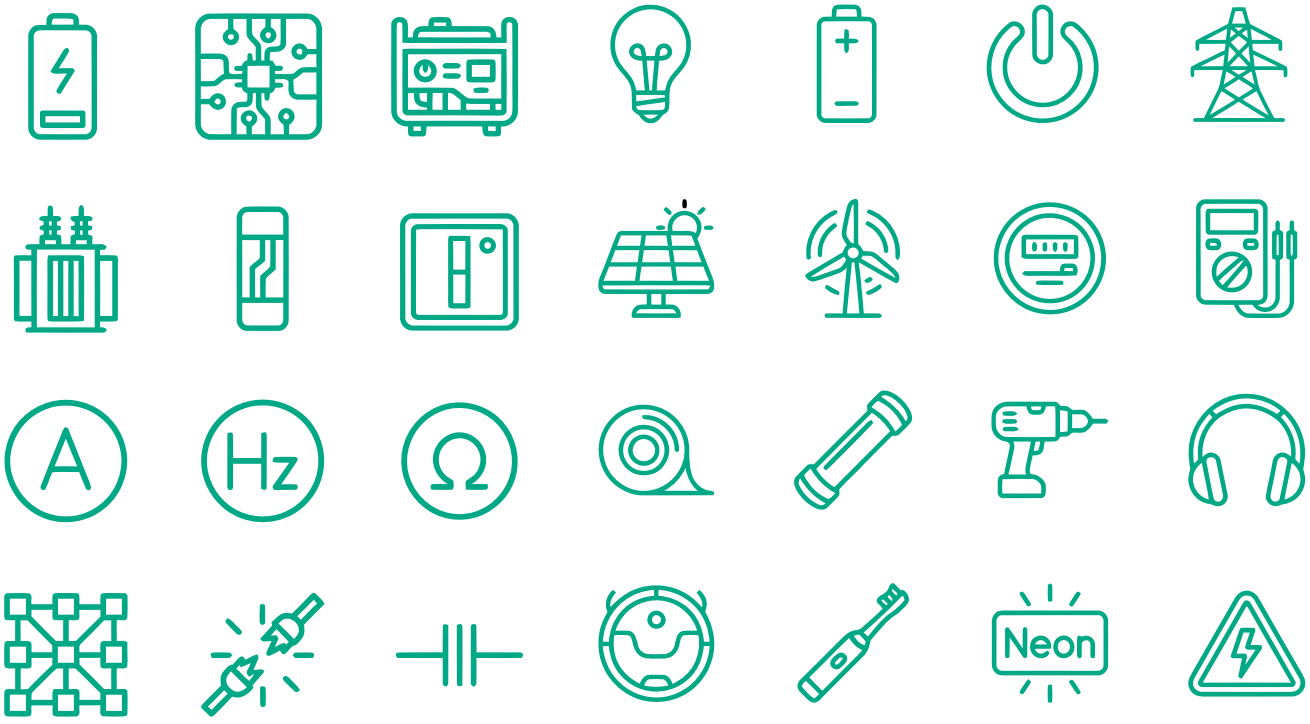
Bernd Kopke
Beisitzer



Anke Meißner
Beisitzerin



Sabine Otto-Boxberg
Beisitzerin



BROT- UND BRÖTCHENPRÜFUNG 2026

INNUNGSBÄCKEREIEN SCHNEIDEN SPITZENMÄSSIG AB

Gegen Discounter-Backware können sich die Handwerksbäcker am besten mit einem durchsetzen: Mit Qualität!

Deswegen lädt die Bäckerinnung Bergisches Land jedes Jahr die Innungsbäcker aus Rhein-Berg, Oberberg und Leverkusen ein, ihre leckersten Brote und Brötchen zu freiwilligen Qualitätsprüfung einzureichen. Am 28. April war es soweit und die offizielle Brotprüfung durch einen unabhängigen Prüfer des Deutschen Brotinstituts fand bei schönstem Wetter bei der Bäckerei Georg Barmscheidt in Leverkusen statt.

Riechen, anschneiden, probieren: Der unabhängige Prüfer Maik Wegner vom Brotinstitut ist absoluter Fachmann und weiß, worauf es bei einem guten Brot ankommt: Das Aussehen, die Kruste und das Innere des Brotes (Krume), die Textur, die Verwendbarkeit, der Geruch und natürlich der Geschmack wurden ausführlich geprüft und bewertet. Maik Wegner begutachtete mit seinem erfahrenen Gaumen knapp 70 Produkte.





Und seinem Expertenblick entging nichts: Die Brote wurden auf Elastizität und Crunch getestet. Ein Schnitt in die Mitte bestätigte das Urteil des Fachmanns über die Konsistenz. Beim Riech- und Geschmackstest mussten die Brote dann final bestehen und wurden am Ende mit einer Gesamtpunktzahl bewertet.

Nach festgelegten Kriterien wurde anschließend mit „Gut“ oder „Sehr gut“ bewertet. „Gold“ erhält ein Bäckermeister für ein Brot oder Brötchen, das drei Jahre in Folge die Auszeichnung „Sehr gut“ erhalten hat.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Insgesamt wurden 16 Mal „Gold“, 41 Mal „Sehr gut“ und 11 Mal „Gut“ vergeben – ein fantastischer Beweis für die hohe Qualität des regionalen Bäckerhandwerks.



DIE AUSGEZEICHNETEN BROTE UND BRÖTCHEN IM ÜBERBLICK:

Bäckerei Georg Barmscheidt aus Leverkusen

- 1x GOLD
- 4x sehr gut
- 1x gut

Bäckerei Ralf Gießelmann aus Bergneustadt

- 9x GOLD
- 13x sehr gut
- 1x gut

Peter Lob aus Bergisch Gladbach

- 3x GOLD
- 6x sehr gut
- 5x gut

Bäckerei Jörg von Polheim aus Hückeswagen

- 3x sehr gut
- 3x gut

Bäckerei Willeke aus Leverkusen

- 3x GOLD
- 15x sehr gut
- 1x gut



(v.l.n.r.): Bäckermeister Jörg von Polheim aus Wermelskirchen, Bäckermeister Ralf Gießelmann aus Bergneustadt (stellv. Obermeister), Brotprüfer Maik Wegner vom Deutschen Brotinstitut, Bäckermeister und Gastgeber der Brotprüfung Georg Barmscheidt aus Leverkusen, Bäckermeister Peter Lob aus Bergisch Gladbach (Obermeister) und Bäckermeister Stefan Willeke aus Leverkusen (stellv. Obermeister)

SOCIAL MEDIA

RETROKAMERA-AKTION

Das Handwerk nahbar, kreativ und authentisch auf Social Media zeigen: Das ist das Ziel unserer Fotoaktion, die im Mai startete. Mit dieser Aktion im Retro-Style sind wir voll im Trend bei Social Media.

Aufgerufen hatten wir alle Mitgliedsbetriebe und darauf gehofft, dass sich aus jeder Innung ein Betrieb findet.

Aber mit so vielen positiven Rückmeldungen haben wir nicht gerechnet: Insgesamt 39 Betriebe aus allen zwölf Innungen haben sich angemeldet. Jeder Betrieb erhielt eine Einwegkamera, um 27 möglichst authentische und humorvolle Schnappschüsse aus dem Handwerkeralltag zu schießen.
Die meisten Kameras sind wieder „gut gefüllt“ in der Kreishandwerkerschaft angekommen, wurden entwickelt, sowie digitalisiert. Jede Innung bekommt dann ein eigenes Reel auf Social Media mit den besten, lustigsten und interessantesten Schnappschüssen.



Schon gespannt auf die Ergebnisse? Dann sollten Sie unseren Instagram-Account @kreishandwerkerschaft_bl im Auge behalten, wenn Sie die Ergebnisse nicht verpassen wollen! Und es lohnt sich, unseren Account nicht nur im Auge zu behalten – am besten direkt folgen und keine Neuigkeiten mehr verpassen.

Vielen Dank an alle Mitgliedsbetriebe, die so fleißig so viele Fotos geschossen haben.








...aus Liebe zur Backkunst







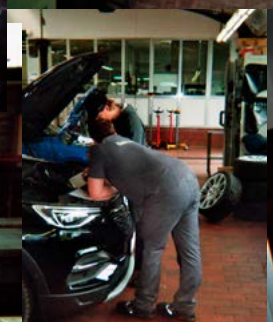


Layher










WIR STELLEN VOR:

NEUE MITARBEITERIN BEI DER KHBL SERVICE- UND WIRTSCHAFTS-GESELLSCHAFT MBH: KÜBRA YILMAZ

Die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH freut sich sehr, dass Kübra Yilmaz das Team seit dem 01. März komplettiert.

Die Diplom-Juristin unterstützt künftig bei allen Fragen rund um die Themen Datenschutz, Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Hinweisgeberschutz. Kübra Yilmaz war bisher in einem großen Düsseldorfer Unternehmen im juristischen und datenschutzrechtlichen Bereich tätig. In Zukunft wird sie ihre Expertise bei uns einbringen. Und sie freut sich vor allem darauf, künftig mit unterschiedlichen Betrieben und Menschen zusammenzuarbeiten.

Die Digitalisierung und datenschutzkonforme Prozesse gehören zu ihren Themengebieten und sie möchte diese aktiv mitgestalten, Betriebe bei der Umsetzung beraten und unterstützen.

„Datenschutz wird oft als kompliziert wahrgenommen. Mir ist wichtig zu zeigen, dass man viele Themen auch pragmatisch und lösungsorientiert umsetzen kann“, so die Diplom-Juristin.



Einen Gegenpol zu den vermeintlich „trockenen“ Themen im Arbeitsalltag findet die sportbegeisterte Kübra Yilmaz übrigens beim Boxen und beim Yoga.

Für die KHBL Service- und Wirtschaftsgesellschaft mbH ist es ein Gewinn, dass Kübra Yilmaz das Team unterstützt und wir heißen sie herzlich willkommen.

Wir trauern um Herrn
Ehrenobermeister

Jakob Kempkes

der am 18. März 2026 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Für Jakob Kempkes hatte das Ehrenamt neben seiner Selbstständigkeit einen hohen Stellenwert. So war er fast 20 Jahre lang im Vorstand der Innung tätig, in der Zeit von 1998 bis 2003 im Amt des Obermeisters der Fleischerinnung des Oberbergischen Kreises.
Besondere Verdienste hat sich Jakob Kempkes im Bereich der Auszubildenden erworben.

Aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit wurde er zum Ehrenobermeister ernannt.

Er war auch nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt sehr mit der Kreishandwerkerschaft und der Fleischerinnung verbunden.
Er wird uns fehlen.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Fleischerinnung Bergisches Land

Werner Molitor
Obermeister

Marcus Otto
Hauptgeschäftsführer

BUNDESGERICHTSHOF:

KÜNFTIG KEIN „NEU FÜR ALT“-ABZUG BEI MANGELBESEITIGUNG

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seiner Entscheidung vom 27.11.2025 eine für die Baupraxis wichtige Entscheidung getroffen: Bei der Mangelbeseitigung im Werkvertragsrecht ist künftig grundsätzlich kein Abzug „neu für alt“ mehr zulässig.

Ein Auftragnehmer hatte ein Fahrsilo errichtet. Jahre nach Fertigstellung traten erhebliche Risse und Unebenheiten auf. Der Auftraggeber verlangte einen Kostenvorschuss für die Sanierung. Das Berufungsgericht wollte den Anspruch um ein Drittel kürzen, weil der Auftraggeber das Bauwerk über Jahre nutzen konnte und durch die Sanierung ein „neuer“ Zustand entstehe. Der BGH hat diese Kürzung aufgehoben.

Nach der Entscheidung des BGH muss der Unternehmer bei Vorliegen eines Mangels die vollständigen erforderlichen Kosten der Mangelbeseitigung tragen. Ein Abzug „neu für alt“ kommt selbst dann nicht in Betracht, wenn sich der Mangel erst nach längerer Zeit zeigt und der Auftraggeber das Werk zunächst ohne erkennbare Einschränkungen nutzen konnte. Das Werkvertragsrecht unterscheidet nach Auffassung des Gerichts nicht danach, zu welchem Zeitpunkt ein Mangel entdeckt wird, ob bei der Abnahme, kurze Zeit später oder erst kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist. Maßgeblich ist allein, dass ein Mangel vorliegt. In diesem Fall besteht ein voller Anspruch auf Nacherfüllung beziehungsweise auf Zahlung eines entsprechenden Kostenvorschusses.

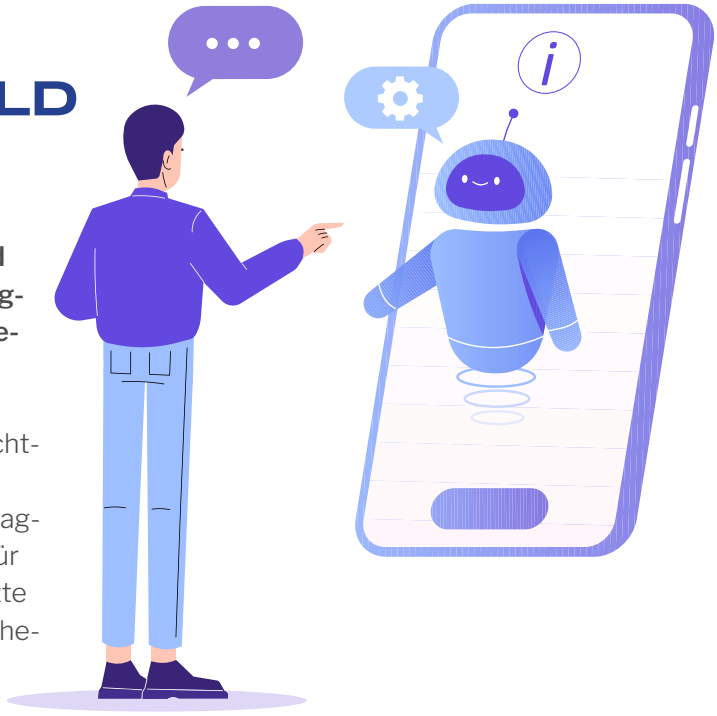
Für ausführende Unternehmen bedeutet die Entscheidung, dass das wirtschaftliche Risiko später auftretender Mängel grundsätzlich vollständig beim Unternehmer verbleibt. Eine Kürzung der Sanierungskosten wegen einer angeblichen Wertverbesserung durch die Mangelbeseitigung ist regelmäßig ausgeschlossen. Mängelansprüche können daher auch nach längerer Nutzungsdauer noch in voller Höhe durchgesetzt werden, sofern sie innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemacht werden.

Unverändert zu berücksichtigen bleiben allerdings sogenannte Sowieso-Kosten. Dabei handelt es sich um Mehrkosten, die auch bei ordnungsgemäßer Herstellung von Anfang an angefallen wären. Diese Kostenpositionen können weiterhin in Abzug gebracht werden.

Das Urteil stärkt die Position von Auftraggebern deutlich. Für Bauunternehmen unterstreicht es die Bedeutung sorgfältiger Ausführung, lückenloser Dokumentation und konsequenter Qualitätssicherung, da spätere Sanierungskosten nicht über einen Abzug „neu für alt“ reduziert werden können.

BGH, Urteil vom 27.11.2025, Az. VII ZR 112/24

BRAVE NEW WORLD



Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten können auf der Webseite der beklagten Firma mit einem sog. Chatbot kommunizieren.

Dort können Termine gebucht und Fragen in Echtzeit beantwortet werden. Auf konkrete Fragen antwortete der Chatbot u.a., die hinter der Beklagten stehenden beiden Ärzte seien „Fachärzte für plastische und ästhetische Chirurgie“, „Fachärzte für ästhetische Medizin“ und „Fachärzte für ästhetische Behandlungen“.

Die Verbraucherzentrale mahnte die Beklagte zunächst ab und forderte sie in diesem Zusammenhang u.a. zur Unterzeichnung einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auf. Zwar wurde der Chatbot in der Folgezeit deaktiviert, die entsprechende Unterlassungserklärung aber nicht unterzeichnet.

Das Oberlandesgericht entschied nun, dass es sich bei den in Rede stehenden Antworten des Chatbots um unzulässige geschäftliche Handlungen der Beklagten iSd § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 UWG handelt und gab der u.a. auf Unterlassung gerichteten Klage statt. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig, die Revision zum Bundesgerichtshof wurde zugelassen.

Der Auffassung der Beklagten, die unzutreffenden Antworten des Chatbots seien ihr nicht als eigene geschäftliche Handlung zurechenbar, trifft nicht zu. Selbst wenn die Beklagte den Chatbot ausschließlich mit korrekten Datensätzen programmiert hat (lassen), trägt sie für die - unstreitigen - Falschangaben betreffend die (nicht existenten) Facharzttitel ihrer Geschäftsführer die Verantwortung.

Der Chatbot ist auch kein „Dritter“ im Sinne des Gesetzes. Daher ist ein Rückgriff auf die Voraussetzungen einer Verkehrssicherungspflicht verwehrt. Da in diesem Fall neue rechtliche Fragen zur Zurechnung von Falschangaben eines KI-Chatbots entscheidend sind, hat der Senat die Revision zum BGH zugelassen.

Oberlandesgericht Hamm, Urteil vom 12.05.2026, Az. 4 UKl 3/25

Anmerkung:
Für gerichtliche Verfahren nach dem Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) ist seit dem 01.07.2025 für ganz NRW das OLG Hamm zentral zuständig. Durch die landesweite Zuständigkeit werden solche Verfahren an einem Ort konzentriert. Das stärkt nicht nur die Spezialisierung und die Konsistenz der Rechtsprechung, sondern betont zugleich die Rolle des OLG Hamm als zentraler Standort für verbraucherrechtliche Verfahren in NRW.

Bild: AdobeStock © Muqamba

DER CHEF MUSS VIELLEICHT IM URLAUB SCHON MAL ANRUFEN

Der Kläger ist seit 2006 bei der Beklagten als Zugchef und Fachvermittler tätig. Aufgrund tariflicher Regelung ist das Arbeitsverhältnis unstreitig ordentlich unkündbar.

Ihm war ein Diensthandy überlassen worden. Außerhalb von Dienstzeiten besteht keine Erreichbarkeitspflicht. Am 24.04.2023 war es während einer Zugfahrt zu einer Zusammenarbeit mit einem Kollegen gekommen, der drei Tage später den Vorwurf sexueller Belästigung durch den Kläger erhoben hat. Zu diesem Zeitpunkt befand sich der Kläger zunächst in Ruhezeit und anschließend im Erholungsurlaub bis 21.05.2023.

Nach seiner Rückkehr wurde der Kläger am 22.05.2023 mit den Vorwürfen konfrontiert und zu einem Personalgespräch am 23.05.2023 geladen. Er äußerte sich zunächst allerdings nur schriftlich. Die Frist wurde bis 30.05.2023 verlängert. In der Stellungnahme bestritt er die Vorwürfe. Am 02.06.2023 hörte die Beklagte den Betriebsrat zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung sowie hilfsweise zu einer außerordentlichen Kündigung mit Auslauffrist wegen Tat- und Verdachtskündigung an. Nach abschließender Beratung des Betriebsrats kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit Schreiben vom 06.06.2023.

Der Kläger erhob fristgerecht Kündigungsschutzklage und bestritt die Vorwürfe. Er rügte insbesondere die Nichteinhaltung der Zweiwochenfrist des § 626 Abs. 2 BGB sowie eine fehlerhafte Betriebsratsanhörung. Zudem begehrte er Weiterbeschäftigung und ein Zwischenzeugnis. Die Beklagte hielt die Kündigungen für wirksam und berief sich darauf, dass während des Urlaubs keine Verpflichtung zur Anhörung des Klägers bestanden habe, da der Erholungszweck nicht beeinträchtigt werden dürfe.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Dies bestätigten auch das Landesarbeits- sowie Bundesarbeitsgericht.

Die außerordentlichen Kündigungen der Beklagten 06.06.2023 haben das Arbeitsverhältnis nicht beendet, da die Kündigungserklärungsfrist des § 626 Abs. 2 BGB nicht eingehalten worden war. Diese gilt auch für außerordentliche Kündigungen mit Auslauffrist.

Die Frist beginnt mit Kenntnis der für die Kündigung maßgeblichen Tatsachen und setzt eine zuverlässige, vollständige Tatsachenkenntnis voraus. Liegen zunächst nur Anhaltspunkte vor,



Bild: AdobeStock © Miljan Živković

darf der Arbeitgeber zur Sachverhaltsaufklärung und Anhörung des Arbeitnehmers Ermittlungen durchführen; dies jedoch nur mit der gebotenen Eile. Für die Anhörung gilt regelmäßig eine Frist von etwa einer Woche, bei besonderen Umständen ggf. länger. Ermittlungen müssen insgesamt zügig betrieben werden; eine starre Frist besteht insoweit nicht.

Bei urlaubs- oder krankheitsbedingter Abwesenheit sind die Interessen des Arbeitgebers an schneller Aufklärung und die Rücksicht auf den Arbeitnehmer abzuwägen. Ein generelles Kontaktverbot während des Urlaubs besteht nicht. Weder BUrlG noch Unionsrecht schließen eine Kontaktaufnahme aus; maßgeblich sind die Umstände des Einzelfalls.

Im vorliegenden Fall hatte die Beklagte am 27.04.2023 Kenntnis von den Vorwürfen, nahm jedoch erst am 22.05.2023 Kontakt zum Kläger auf und sprach die Kündigung am 06.06.2023 aus. Während der mehrwöchigen Urlaubsabwesenheit hatte sie jeglichen Versuch der Kontaktaufnahme unterlassen, obwohl diese etwa telefonisch, per E-Mail oder postalisch möglich gewesen wäre. Besondere Umstände, die ein weiteres Zuwarten hätten rechtfertigen können, lagen nicht vor. Damit wurde die Aufklärung nicht mit der gebotenen Eile betrieben. Die Zweiwochenfrist war bei Zugang der Kündigungen bereits abgelaufen.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 04.12.2025, Az. AZR 55/25



HÖHERE PFÄNDUNGSFREIGRENZEN FÜR ARBEITSEINKOMMEN AB JULI 2026

Ab 1.7.2026 gelten höhere Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen.

Der Pfändungsschutz stellt sicher, dass Schuldner auch bei einer Pfändung ihres Arbeitseinkommens ihr Existenzminimum sichern und die gesetzlichen Unterhaltspflichten erfüllen können. Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres an die Entwicklung des steuerlichen Grundfreibetrages für das sächliche Existenzminimum angepasst. Zuletzt wurden die Pfändungsfreigrenzen zum 1.7.2025 erhöht.

Ab dem 1.7.2026 beträgt der monatlich unpfändbare Grundbetrag 1.587,40 € (bisher: 1.555,00 €). Dieser Betrag erhöht sich, wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, um monatlich 597,42 € (bisher: 585,23 €) für die erste und um monatlich jeweils weitere 332,83 € (bisher: 326,04 €) für die zweite bis fünfte Person. Wenn Schuldner mehr verdienen als den so ermittelten pfändungsfreien Betrag, verbleibt ihnen vom Mehrbetrag bis zu einer Obergrenze ebenfalls ein bestimmter Anteil.

Die genauen Beträge ergeben sich aus der Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2026, die als Download im Mitgliederbereich unter www.handwerk-direkt.de zur Verfügung steht.

Bild: AdobeStock © Joachim Lechner

DROHNENFLUG ÜBER WOHNGEBÄUDE:
BETRIEB DARF AUFMASS ERSTELLEN

Ein Bauunternehmen will ein Dach per Drohne vermessen. Doch ein Hausbewohner ist damit nicht einverstanden und zieht vor Gericht. So lautet die Entscheidung.

Ein Bauunternehmen erhält den Auftrag, das Dach eines Mehrfamilienhauses für eine energetische Sanierung zu vermessen. Weil der Betrieb für die Vermessung eine Drohne einsetzen will, informiert er vorab die Bewohner per Aushang im Hausflur. In dem Schreiben teilt er zum Beispiel mit, wann der Drohnenflug geplant ist. Zudem informiert der Betrieb darüber, dass auf den Aufnahmen erkennbare Informationen unkenntlich gemacht würden.

Der Eigentümer einer Dachgeschosswohnung ist mit dem geplanten Drohneneinsatz nicht einverstanden. Deshalb beantragt er beim Amtsgericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung. Darin fordert der Eigentümer, dass dem Betrieb untersagt werden solle, Bild- und Videoaufnahmen mit personenbezogenen Daten zu erstellen.

Das Amtsgericht entscheidet zu Gunsten des Baubetriebs. Die Erstellung der Aufnahmen per Drohne stellten keinen rechtswidrigen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht dar, so die Begründung.



Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht sei ein Rahmenrecht. Laut Gericht bedeutet das, dass die Grenzen des Persönlichkeitsrechts durch eine Interessenabwägung im Einzelfall bestimmt werden. Rechtswidrig sei der Eingriff nur, wenn das Schutzinteresse des Geschädigten die Belange der Gegenseite übersteigen.

Auch in diesem Fall führte das Amtsgericht daher eine Interessensabwägung durch. Dabei stellte es klar, dass durch den Drohnenflug ein Dachaufmaß ohne risikoreiche Dachbegehung ermöglicht werde.

Weiter führte das Gericht aus, dass der Drohnenflug nur wenige Minuten dauern würde und vorher angekündigt worden sei. Somit könnten die Bewohner Maßnahmen ergreifen, um Aufnahmen vom Inneren der Wohnung zu verhindern.

Die Alternative zum Aufmaß per Drohne sei die Aufstellung eines Gerüsts. Dem Gericht zufolge stelle das aber „einen deutlich intensiveren Eingriff“ dar. Zumal die Beeinträchtigung für die Bewohner dann deutlich länger als für einige Minuten bestehen würde. Unterm Strich sei die Erstellung der Aufnahmen per Drohne daher das „mildere Mittel“.

Amtsgericht München, Beschluss vom 05.01.2026, Az. 222 C 2/26

Bild: AdobeStock © Alex Kondratenko

KRACH UNTERM DACH

Es gehört zu den grundlegenden Rechtsprinzipien, dass nur derjenige, dem ein Fehler zuzurechnen ist, hierfür rechtlich zur Verantwortung gezogen werden kann.

Wie schnell ein Handwerker für einen Werkmangel haftbar gemacht werden kann, obwohl er seine eigene Leistung fachlich einwandfrei ausgeführt hat, zeigt ein nun vom Landgericht (LG) Coburg entschiedener Fall.

Die Eigentümer eines Wohnhauses beauftragten das beklagte Dachdeckerunternehmen mit dem Austausch von Holzbrettern am Ortgang des Gebäudes, also am seitlichen Abschluss des Dachs. Die Arbeiten wurden zunächst zur Zufriedenheit der Kunden ausgeführt. Es zeigte sich aber in der Folge, dass Regenwasser auf den neuen, eigentlich wettergeschützten Ortgangbrettern ablief, was die Eigentümer dann auch bemängelten. Weitere Feststellungen ergaben, dass nicht die Arbeiten des Dachdeckers Grund für den unerwünschten Auftritt der Feuchtigkeit waren. Vielmehr war das Dach bei seiner Erstellung vor langer Zeit durch ein anderes Unternehmen falsch eingedeckt worden, sodass Regen durch die Dachziegel eintrat. Die klagenden Auftraggeber stiegen dem verklagten Handwerksunternehmen nun sprichwörtlich aufs Dach, indem sie meinten, dieses hätte die Ziegeleindeckung auf die vorbestehenden Mängel untersuchen müssen. Bei entsprechendem Hinweis hätten die Kläger den Auftrag gar nicht erst erteilt, sondern dass Dach komplett erneuern lassen. Sie verlangten den bereits gezahlten Werklohn zurück, immerhin rund 3.000 Euro. Der Gegner verwies hingegen auf seine für sich genommen fehlerfreie Leistung.

Das Landgericht gab den Klägern im rechtlichen Ausgangspunkt recht, wies die Klage aber trotzdem ab. Eine Überprüfung der Vorleistung eines Drittunternehmens müsse zwar erfolgen, wenn die vorbestehenden Mängel Folgen für die Verwendbarkeit der neu beauftragten Werkleistung hätten. Denn unabhängig von der Tatsache, ob der Handwerker die Regeln der Technik für „seine“ Arbeit eingehalten habe, schulde dieser ein insgesamt funktionierendes Werk. Dies sei dann nicht gegeben, wenn Mängel eines Drittunternehmers sich auch auf die Verwendbarkeit der später beauftragten Leistung auswirkten, vorliegend die Feuchtigkeit der neu angebrachten Bretter.

Dieser Grundsatz gelte aber nicht grenzenlos. Eine Haftung des Handwerkers scheide nämlich dann aus, wenn er den vorbestehenden Mangel des anderen Fachbetriebs nicht habe erkennen können. Nach dieser Maßgabe stellte das Gericht mit sachverständiger Hilfe fest, dass der verklagte Handwerker das undichte Dach nicht habe erkennen müssen. Die Wasserspuren an der Holzschalung hätten aus Sicht eines Fachmanns darauf hingedeutet, dass der Regen nur aus einer ungeschützten Stelle am Ortgang eingedrungen sei, also eben jener Stelle, die das verklagte Unternehmen bei den Arbeiten mit einem Blech verschlossen hatte. Dass die Ziegel überdies nicht ausreichend dicht verlegt waren, habe es aufgrund der zum Zeitpunkt der Arbeiten klar eingrenzbaren Ursache nicht bemerken müssen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

LG Coburg, Urteil vom 06.02.2026, Az. 33 S 62/23

MANCHMAL MUSS ES AUCH EINEN ZUSAMMENHANG GEBEN



Der Kläger war seit Mai 2023 bei der Beklagten im Außendienst beschäftigt. Nach einem Streit während eines Mitarbeitergesprächs Ende Juni 2023 fand am 05.09.2023 eine Begleitfahrt mit seinem Vorgesetzten statt.

Dabei unterschrieb der Vorgesetzte wegen technischer Probleme später selbst auf dem Tablet anstelle eines Kunden, um eine Werbeeinwilligung zu dokumentieren. Noch am selben Tag veranlasste der Vorgesetzte im Einvernehmen mit seinem Vorgesetzten die Vorbereitung der Kündigung. Am 7./8.9.2023 meldete der Kläger den Vorfall als möglichen Compliance-Verstoß über den Betriebsrat an die zuständige Stelle. Ein Gespräch wurde für den 18.09.2023 angesetzt.

Nach Betriebsratsanhörung (Widerspruch u.a. unter Hinweis auf § 36 HinSchG und § 102 Abs. 3 BetrVG) kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis mit dem Kläger am 27.09.2023 zum 31.10.2023 und stellte ihn vorsorglich frei. Der Kläger hielt die Kündigung für eine unzulässige Repressalie wegen seiner Meldung und verlangte u.a. Weiterbeschäftigung sowie Vergütungs- und Prämienzahlungen, da das Arbeitsverhältnis fortbestehe. Die Beklagte bestritt einen Zusammenhang mit der Meldung und verwies auf bereits zuvor bestehende Leistungs- und Zusammenarbeitsprobleme sowie eine bereits vor der Meldung geplante Probezeitkündigung. Zudem sei das HinSchG nicht anwendbar.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Entscheidung bestätigt. Das Bundesarbeitsgericht hielt die hiergegen gerichtete Revision des Klägers für ganz überwiegend unbegründet.

Die Wartezeitkündigung vom 27.09.2023 war rechtswirksam und hat das Arbeitsverhältnis zum 31.10.2023 beendet.

Ein Verstoß gegen § 36 HinSchG lag hier nicht vor. Die Kündigung stellte keine Repressalie dar. Zwar können Kündigungen grundsätzlich Repressalien sein. Der Hinweisgeberschutz gem. § 36 HinSchG greift aber nicht schon dann ein, wenn der Hinweisgeber geltend macht, die benachteiligende Handlung oder Unterlassung beruhe auf dem Umstand, dass er Kenntnis von einem Verstoß i.S.d. § 2 HinSchG erlangt habe. Erforderlich ist vielmehr ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Benachteiligung und Meldung bzw. Offenlegung.

Zwar löste die Behauptung des Klägers die Beweislastumkehr (§ 36 Abs. 2 HinSchG) aus. Die Beklagte hat diese jedoch widerlegt: Nach den Feststellungen stand der Kündigungsentschluss bereits am 05.09.2023 fest und damit vor der Meldung (frühestens 08.09.2023). Eine Reaktion auf die Meldung schied aus; auch fehlten Anhaltspunkte, dass der Arbeitgeber von einer beabsichtigten Meldung wusste.

Auch ein Weiterbeschäftigungsanspruch nach § 102 Abs. 5 BetrVG bestand im vorliegenden Fall nicht, da dieser einen allgemeinen Kündigungsschutz voraussetzt. Ein solcher ist bei Kündigungen in der Wartezeit (§ 1 Abs. 1 KSchG) oder im Kleinbetrieb allerdings nicht anwendbar.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 04.12.2025, Az. 2 AZR 51/25

Bild: AdobeStock © Imran



TÄTLICHER ANGRIFF AUF VORGESETZTEN

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm hatte über die Wirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung wegen einer Tätlichkeit eines Arbeitnehmers gegenüber seinem Vorgesetzten zu entscheiden und hat die Kündigung bestätigt.

Es urteilte, dass eine gegenüber einem Vorgesetzten am Arbeitsplatz verübte Tätlichkeit grundsätzlich einen wichtigen Grund für eine außerordentliche Kündigung darstellt und eine schwerwiegende Verletzung arbeitsvertraglicher Nebenpflichten ist. Bei einem gravierenden körperlichen Übergriff muss sich der Arbeitgeber auch im Erst- oder Einzelfall regelmäßig nicht auf mildere Mittel, wie eine Abmahnung, verweisen lassen. Die Beklagte ist ein international agierendes Unternehmen der Metallverarbeitung und liefert insbesondere der Automobilindustrie zu.

Nach durchgeführter Beweisaufnahme steht für das Gericht fest, dass der Kläger seinen Vorgesetzten im Rahmen einer verbalen Auseinandersetzung tätlich angegriffen und dessen Arm mit erheblicher Kraftanwendung in eine schmerzhafte Zwangshaltung hinter den Rücken gedreht hat. Die Angaben des Vorgesetzten wurden als glaubhaft und konsistent bewertet und durch weitere Zeugenaussagen sowie ärztliche Dokumentation gestützt. Die Einlassungen des Klägers wurden als widersprüchlich und interessengeleitet gewertet.

Das Gericht betont, dass ein tätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten eine besonders schwerwiegende Pflichtverletzung darstellt, die das Vertrauensverhältnis irreparabel zerstört. Eine Abmahnung war angesichts der Schwere des Vorfalls entbehrlich. Die Interessenabwägung fiel zugunsten des Arbeitgebers aus, da dessen Pflicht zum Schutz der körperlichen Integrität der Beschäftigten und zur Aufrechterhaltung des Betriebsfriedens überwiegt. Die Kündigung erfolgte fristlos und nach ordnungsgemäßer Anhörung des Betriebsrats. Sonstige Unwirksamkeitsgründe lagen nicht vor.

LAG Hamm, Urteil vom 12.09.2025, Az. 8 SLa 1003/24

Bild: AdobeStock © NaMong Productions

URLAUBSABGELTUNG UNTERLIEGT VERFALLFRISTEN

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg hat klargestellt: Selbst berechtigte Ansprüche auf Urlaubsabgeltung können verloren gehen, wenn tarifliche Ausschlussfristen nicht eingehalten werden.

Im konkreten Fall hatte eine Arbeitnehmerin nach Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses die Auszahlung von nicht genommenem Urlaub verlangt. Ihr Arbeitsvertrag sah zwar vor, dass der Urlaub mit einem erhöhten Stundenlohn abgegolten sei – eine Regelung, die das Gericht für unwirksam erklärte. Nach dem Bundesurlaubsgesetz darf der gesetzliche Mindesturlaub grundsätzlich nicht im Voraus abgegolten werden.

Damit stand der Klägerin zunächst ein Anspruch auf Urlaubsabgeltung zu. Dennoch scheiterte sie letztlich: Auf das Arbeitsverhältnis fand der Manteltarifvertrag Zeitarbeit Anwendung, der eine Ausschlussfrist von drei Monaten vorsah. Da die Klägerin diese Frist versäumte, verfiel ihr Anspruch vollständig.



Bild: AdobeStock © Pixzens Ars

Auch weitere Argumente überzeugten das Gericht nicht. Weder liege ein treuwidriges Verhalten des Arbeitgebers vor, noch begründe ein möglicher Verstoß gegen das Nachweisgesetz einen Schadensersatzanspruch. Die Hinweisobliegenheit diene lediglich dazu, dass der Arbeitnehmer seinen Urlaubsanspruch tatsächlich wahrnehmen kann, solange das Arbeitsverhältnis fortbestehe. Ein Verstoß soll dann den Verfall des Urlaubs verhindern. Wenn bei Ende des Arbeitsverhältnisses ein Geldanspruch auf Urlaubsabgeltung entstehe, sei hierauf die Hinweisobliegenheit nicht mehr anwendbar. Auch führe die Verletzung der Hinweisobliegenheit nicht zu einem Schadensersatzanspruch.

Das Urteil unterstreicht die Bedeutung tariflicher Fristen im Arbeitsrecht. Selbst wenn Ansprüche materiell bestehen, müssen sie rechtzeitig geltend gemacht werden – andernfalls gehen sie endgültig verloren.

LAG Baden-Württemberg, Urteil vom 03.02.2025, Az. 9 Sa 34/24

WIE BIN ICH DENN SO ZWISCHENDURCH?

Der Kläger ist 2018 bei der Beklagten beschäftigt. Nach längerer Arbeitsunfähigkeit endete seine Erkrankung im Oktober 2023. Am 05.02.2025 beantragte der Kläger die Erteilung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses.

Zur Begründung verwies er zunächst auf gesundheitliche Einschränkungen, die der Beklagten durch eine betriebsärztliche Bescheinigung vom 30.10.2024 bekannt seien. Nachdem die Beklagte den Antrag abgelehnt hatte, teilte der Kläger am 17.02.2025 ergänzend mit, er befinde sich in beruflicher Neuorientierung und benötige das Zwischenzeugnis für Bewerbungen.

Die Beklagte lehnte die Erteilung weiterhin ab. Sie vertrat die Auffassung, ein Anspruch auf ein Zwischenzeugnis setze ein berechtigtes Interesse voraus, das durch objektiv überprüfbare Tatsachen belegt werden müsse. Die bloße Behauptung eines Bewerbungswunsches genüge hierfür nicht. Entsprechend bestritt sie mit Nichtwissen, dass sich der Kläger tatsächlich anderweitig bewerben wolle oder das Zeugnis hierfür benötige. Der Kläger vertrat hingegen die Ansicht, ihm stehe aufgrund seiner beabsichtigten beruflichen Neuorientierung ein Anspruch auf Erteilung eines qualifizierten Zwischenzeugnisses zu.

Das Arbeitsgericht hat der Klage stattgegeben. Hiergegen richtete sich die Berufung der Beklagten. Diese rügte insbesondere, das Arbeitsgericht habe rechtsfehlerhaft angenommen, die bloße Äußerung eines Wechselwunsches begründe bereits einen Anspruch auf Erteilung eines Zwischenzeugnisses. Andernfalls könne jeder Arbeitnehmer jederzeit ohne weiteren Anlass ein Zwischenzeugnis verlangen.
Auch das Landesarbeitsgericht hat dem Kläger Recht gegeben und die Berufung zurückgewiesen, jedoch die Revision zugelassen.

Der Kläger hat aus § 242 BGB i.V.m. der arbeitsvertraglichen Rücksichtnahmepflicht Anspruch auf Erteilung eines Zwischenzeugnisses, da ein triftiger Grund vorlag.

Es besteht zwar kein gesetzlicher Anspruch auf ein Zwischenzeugnis. Nach der bundesarbeitsgerichtlichen Rechtsprechung kann sich ein solcher jedoch als vertragliche Nebenpflicht ergeben. Erforderlich ist ein berechtigtes Interesse des Arbeitnehmers. Ein triftiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn das Zwischenzeugnis zur beruflichen Neuorientierung oder zu Bewerbungszwecken benötigt wird, auch wenn eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch nicht konkret bevorsteht.

Das Landesarbeitsgericht geht von einer abgestuften Darlegungs- und Beweislast aus. Der Arbeitnehmer muss zunächst einen nachvollziehbaren Grund für sein Verlangen darlegen. Ein darüberhinausgehender Zwang zur Offenlegung konkreter Bewerbungsaktivitäten wäre mit der durch Art. 12 GG geschützten Berufsfreiheit nicht vereinbar. Bestreitet der Arbeitgeber den angegebenen Grund lediglich pauschal oder mit Nichtwissen, genügt dies nicht. Erforderlich sind konkrete Tatsachen, die Zweifel an der Wahrheit der Angaben begründen.

Danach hatte der Kläger hier einen ausreichenden triftigen Grund dargelegt. Sein Vortrag, er benötige das Zwischenzeugnis zur Prüfung interner oder externer Bewerbungsmöglichkeiten, war schlüssig und von der Beklagten nicht substantiiert bestritten worden. Der Kläger musste weder bereits erfolgte Bewerbungen noch konkrete Stellenbenennungen offenlegen. Auch der Umstand, dass er zunächst gesundheitliche Einschränkungen und später eine berufliche Neuorientierung angeführt hatte, begründete keinen Widerspruch, sondern lediglich eine Konkretisierung seines Begehrens. Ein Rechtsmissbrauch lag nicht vor. Der Kläger verlangte nach mehrjährigem Arbeitsverhältnis erstmals ein Zwischenzeugnis.

Landesarbeitsgericht Köln, Urteil vom 04.03.2026, Az. 5 SLa 495/25

DAMIT KÖNNT IHR ARBEITEN – DIE IKK CLASSIC FÜRS HANDWERK

Wer täglich mit Herz, Hand und Verstand anpackt, braucht eine Krankenkasse, die genau versteht, worauf es ankommt. Denn im Handwerk ist die eigene Gesundheit das wichtigste Werkzeug. Genau hier setzt die IKK classic an: mit Angeboten, die nicht nur gut klingen, sondern im Alltag wirklich weiterhelfen.

Mit der Kampagne **„Damit könnt ihr arbeiten“** stellt die IKK classic ihre Rolle als starke Partnerin des Handwerks klar in den Mittelpunkt. Statt Standardlösungen gibt es Leistungen, die sich an den echten Anforderungen von Handwerkerinnen und Handwerkern orientieren – praxisnah, verständlich und rund um die Uhr verfügbar. Eben **24/7 statt 08/15**.
Ein besonderes Augenmerk liegt auf typischen Belastungen im Arbeitsalltag. Gerade der Rücken wird im Handwerk täglich stark beansprucht – sei es durch Heben, Tragen oder langes Arbeiten in ungewohnten Positionen. Die IKK classic unterstützt hier gezielt mit Angeboten rund um **Rückengesundheit und Behandlung von Rückenschmerzen** – von Prävention über Therapie bis hin zu individuellen Unterstützungsangeboten.

IKK classic
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.

Genauso wichtig ist die mentale Stärke. Zeitdruck, körperliche Belastung und Verantwortung verlangen ein gutes Gleichgewicht zwischen Arbeit und Erholung. Mit den **IKK Aktiv-Tagen und weiteren Angeboten für mehr Balance und mentale Belastbarkeit** schafft die IKK classic Räume, um neue Kraft zu tanken, Stress abzubauen und die eigene Gesundheit nachhaltig zu stärken.

Ob ein starker Rücken, mentale Widerstandskraft oder die richtige Balance im Alltag: Die IKK classic unterstützt genau dort, wo es zählt – mit klaren Angeboten, kurzen Wegen und einem offenen Ohr für die Bedürfnisse im Handwerk.

Denn nur wer gesund ist, kann dauerhaft gute Arbeit leisten – für sich selbst, den Betrieb und die Zukunft des Handwerks.

IKK classic – damit ihr arbeiten könnt.


IKK classic
Die Krankenkasse fürs Handwerk.
HANDWERK-
LIFE-BALANCE
Damit könnt ihr arbeiten.
Mit den IKK Aktiv-Tagen ganz einfach 180 € Zuschuss für eine Auszeit in Europa sichern.
ikk-classic.de/handwerkskasse
KI-generiert

STARK FÜR DAS HANDWERK – DER UNFALLSCHUTZ 2026 VON SIGNAL IDUNA

PASSEND WIE EIN MASSANZUG

Im Handwerk ist die körperliche Unversehrtheit das wichtigste Kapital, die Grundlage der beruflichen Existenz. Ein schwerer Unfall, der die Hände, Arme oder Beine betrifft, stellt daher eine unmittelbare wirtschaftliche Bedrohung dar. Standardisierte Unfallversicherungen können diesem existenziellen Risiko oft nur unzureichend begegnen.

Alle sechs Sekunden ereignet sich in Deutschland ein Freizeitunfall. Rund drei Viertel aller Unfallverletzungen und weit über 80 Prozent der tödlichen Unfälle ereignen sich im privaten Umfeld. Bei knapp jedem dritten Unfall bleiben dauerhafte Folgen, die sich gerade im Handwerk existenzbedrohend auswirken können.

Genau hier setzt SIGNAL IDUNA mit speziell auf die Bedürfnisse des Handwerks zugeschnittenen Gliedertaxen an. Die optionalen, verbesserten Gliedertaxen „Arm“ sowie „Arm und Bein“ berücksichtigen die besondere Bedeutung der körperlichen Arbeitskraft. Das Prinzip ist einfach und wirkungsvoll: Körperteile, die für die Ausübung des Berufs entscheidend sind, werden deutlich höher bewertet. Verliert man infolge eines Freizeitunfalls beispielsweise die Funktionsfähigkeit eines Daumens, ist dies mit 60 Prozent der Versicherungssumme abgesichert, anstatt der sonst üblichen 20 Prozent. Diese Leistung lässt sich nochmal überproportional erhöhen durch Hinzuversicherung einer Progression. So ist im Ernstfall für eine signifikant höhere finanzielle Leistung gesorgt und damit für das notwendige Kapital, um eine unsichere Zukunft abzufedern.

SIGNAL IDUNA füreinander da

Für den Fall, dass es dennoch zu einem Unfall kommt, gibt es das „Sicherheitsnetz“. Diese Leistung schließt als monatliche Übergangszahlung mittelfristige Einkommenslücken nach einem Unfall. Sie sichert die Liquidität und hilft, laufende Kosten zu decken, ohne die eigenen Rücklagen antasten zu müssen.

Unser Tipp für alle Innungsbetriebe:
Wie sind Sie gegen dieses Risiko abgesichert? Passt der bisherige Schutz zu Ihrer jetzigen Lebenssituation?

Klären Sie diese Fragen bei einer Beratung durch die Signal Iduna im Haus der Wirtschaft in der Altenberger-Dom-Straße 200A. Kommen Sie dort zu den Öffnungszeiten ins Büro der Signal Iduna.

AUSSERSCHULISCHE LERNORTE

ERÖFFNUNG DES DIGITAL MAKING PLACE IM BBZ BERGISCH GLADBACH

Das Programmieren von Robotern, die Produktion von Erklärvideos und Podcasts oder die Arbeit mit 3D-Drucker, Lasercutter, Plotter und Stickmaschine: In Bergisch Gladbach, Overath und Wermelskirchen öffneten drei sogenannte Digital Making Places des Rheinisch-Bergischen Kreises ihre Türen.

Die digitalen Lernorte ermöglichen es Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften, neue Technologien zu erproben und innovative Unterrichtsansätze zu entwickeln. Digital Making fördert fächerübergreifendes Lernen mit echtem Praxisbezug. Die Digital Making Places verfügen über Ausstattung aus den Bereichen Audio, Video, Virtual Reality, Robotik sowie digitaler Fertigung. Einer dieser Standorte wurde Ende April im Berufsbildungszentrum Bergisch Gladbach der Kreishandwerkerschaft in der Bensberger Straße 123 eröffnet.

Die Digital Making Places entstanden in enger Zusammenarbeit der Partner des Bildungsnetzwerks des Rheinisch-Bergischen Kreises. So stellen beispielsweise die Städte Overath und Wermelskirchen sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land kostenlos Räume zur Verfügung, in denen die digitalen Lernorte eingerichtet werden konnten. „Wir sind gerne Gastgeber des Digital Making Place. Wir sehen hier nämlich die Zukunft, da die Berufe im Handwerk immer digitaler werden und der Umgang mit Daten und deren Nutzung möglichst frühzeitig gelernt werden müssen. Der Praxisbezug zu neuen Techniken ist von großer Bedeutung“, so Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Zusammen mit Landrat Arne von Boetticher konnte Otto sich direkt ein Bild von der Ausstattung machen. Beide ließen sich einiges zeigen und probierten auch selber aus.

Bei den Digital Making Places werden komplexe Inhalte anschaulich vermittelt und kreative Problemlösungen gefördert. Die Kinder und Jugendlichen werden aus der Rolle der Konsumierenden herausgeholt und in die Lage versetzt, als Produzierende Einfluss auf die eigene, zunehmend digitale Lebenswelt zu nehmen und diese kreativ zu gestalten. Dabei werden digitale Werkzeuge für die Lösung von Problemstellungen genutzt. Gleichzeitig stärken die Angebote zentrale Kompetenzen für die berufliche Zukunft. Die Ausstattung kann vor Ort genutzt, ausgeliehen und in den Unterricht integriert werden. Träger der außerschulischen Lernorte ist das Amt für Bildung und Integration des Rheinisch-Bergischen Kreises.





DIE AKTIVRENTE KOMMT

SO VERDIENEN SIE AB 2026 STEUERFREI IM RUHESTAND DAZU!

Mit dem sogenannten Aktivrentengesetz hat der Gesetzgeber ab dem 01.01.2026 neue steuerliche Anreize für Arbeitnehmer im Rentenalter geschaffen.

Ziel der Regelung ist es, erfahrene Fachkräfte auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze länger im Arbeitsleben zu halten.

Steuerfreier Hinzuverdienst bis 24.000 € jährlich

Kern der neuen Regelung ist ein Steuerfreibetrag für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von bis zu 24.000 € pro Jahr beziehungsweise 2.000 € monatlich.

Die Steuerfreiheit gilt allerdings nur bis zur monatlichen Höchstgrenze von 2.000 €. Wird dieser Betrag überschritten, ist lediglich der darüber hinausgehende Arbeitslohn steuerpflichtig. Nicht ausgeschöpfte Freibeträge können nicht auf andere Monate übertragen werden.

Der allgemeine steuerliche Grundfreibetrag bleibt daneben weiterhin bestehen.

Voraussetzungen der Aktivrente

Die Begünstigung setzt voraus, dass:

- die gesetzliche Regelaltersgrenze erreicht wurde,
- eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt und
- Arbeitslohn aus einer nichtselbständigen Tätigkeit erzielt wird.

Die Steuerfreiheit greift dabei erst ab dem Monat, der auf das Erreichen der Regelaltersgrenze folgt.

Nicht begünstigt sind insbesondere:

- Selbständige und Freiberufler,
- Tätigkeiten im Rahmen von Werkverträgen,
- Minijobs,
- sowie Beamte im aktiven Beamtenverhältnis.

Midijobs fallen dagegen grundsätzlich unter die Begünstigung.



Bild: AdobeStock © PhotoSG

KHBL
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sozialversicherung bleibt bestehen

Auch steuerfreier Arbeitslohn im Rahmen der Aktivrente bleibt sozialversicherungspflichtig. Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fallen daher weiterhin an. Arbeitgeber müssen zudem Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung abführen.

Eine Anrechnung auf die reguläre Altersrente erfolgt jedoch grundsätzlich nicht.

Werbungskosten nur eingeschränkt abzugsfähig

Werbungskosten, die mit steuerfreien Einnahmen im Zusammenhang stehen, dürfen steuerlich grundsätzlich nicht zusätzlich berücksichtigt werden.

Wer sowohl steuerfreie als auch steuerpflichtige Einkünfte erzielt, muss die Werbungskosten entsprechend aufteilen. Der Werbungskostenpauschbetrag bleibt jedoch weiterhin vollständig erhalten.

FAZIT

Die Aktivrente schafft ab 2026 neue steuerliche Anreize für Arbeitnehmer im Rentenalter und kann gleichzeitig dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Da die Begünstigung an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist, sollte insbesondere bei mehreren Beschäftigungen, Midijobs oder Gesellschafter-Geschäftsführern frühzeitig geprüft werden, ob die Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind.

Bitte beachten Sie: Diese Mitglieder-Information kann eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Kontaktieren Sie uns daher rechtzeitig, wenn Sie Fragen haben oder Handlungsbedarf sehen. Wir prüfen gemeinsam mit Ihnen, ob und in welchem Umfang Sie betroffen sind, und zeigen mögliche Alternativen auf.

Haftungsausschluss: Der Inhalt dieser Mitgliederinformation wurde nach bestem Wissen erstellt. Aufgrund der Dynamik des Steuerrechts sowie möglicher Änderungen in Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung wird keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

ABER UND DESHALB
2 KLEINE WÖRTER VERWANDELN EIN LANGWEILIGES IN EIN INTERESSANTES VIDEO

Jedes Video, so kurz es auch ist, erzählt eine Geschichte. Aber der Unterschied zwischen einer spannenden Geschichte, die einen fesselt, und einer Geschichte, bei der man gähnt und sich langweilt, ist manchmal nur ganz klein.

Deshalb gibt es einen einfachen Kniff, um die Aufmerksamkeit der Leute zu halten. Nehmen wir als Beispiel den Einbau einer Wärmepumpe aus der Sicht eines SHK-Betriebs:

Heute fahren wir zum Kunden Mayer. Herrn Mayer bauen wir eine neue Wärmepumpe ein. Zuerst haben wir die neue Wärmepumpe eingeladen, dann sind wir zum Kunden gefahren. Und dort hatte unser Mitarbeiter schon alles vorbereitet, sodass wir die Wärmepumpe nur noch anschließen mussten. Der Kunde ist zufrieden und hat es jetzt warm.



Wer kein Kenner beim Wärmepumpen-Einbau ist, kann trotzdem schnell feststellen, dass diese Geschichte vor allem eins ist: Langweilig. Wie wird diese jetzt interessanter? Durch zwei Worte: Aber und deshalb. Die Geschichte soll so erzählt werden, dass das Wort „und“ vermieden und immer entweder ein „aber“ oder ein „deshalb“ zwischen den Sätzen platziert wird, auch wenn es nur in Gedanken ist:

Herrn Mayer ist seine Ölheizung kaputt gegangen, deshalb fahren wir heute mit einer neuen Wärmepumpe zu ihm. Aber da es in den nächsten Tagen wieder deutlich kälter werden soll, muss alles sehr schnell gehen. Deshalb hat unser Mitarbeiter schon alles vorbereitet, sodass wir die neue Wärmepumpe nur noch anschließen müssen – das kann schon etwas dauern. Aber aufgrund unserer Erfahrung geht das so fix, dass Herr Mayer es innerhalb weniger Tage wieder warm hat.

Durch ein „Aber“ macht man auf ein Problem aufmerksam oder impliziert eine Frage, weshalb der Zuhörer/Zuschauer/Leser eine Lösung oder eine Antwort haben möchte. Das „Deshalb“ gibt diese Antwort, ein neues „Aber“ zwingt den Zuhörer quasi zum Weiterlauschen/Schauen/Lesen.

Aber wie man damit in den ersten Sekunden auf Social Media die Leute vom Weiterscrollen abhält, das ist noch unklar. Deshalb lohnt es sich auf die nächste FORUM-Ausgabe zu warten, wo das beantwortet wird. 😉

Bild: AdobeStock © Good Studio

VORANKÜNDIGUNG

ASBEST-SACHKUNDELEHRGANG IM OKTOBER

Nachdem die Nachfrage für den Asbest-Lehrgang im vergangenen Jahr so groß war, freuen wir uns, Ihnen in diesem Jahr diesen Lehrgang erneut anbieten zu können.

Notieren Sie sich schonmal den nächsten Termin: 06.10. und 07.10.2026

Darum ist dieser Lehrgang notwendig:
Bedingung für jegliche Arbeiten an asbesthaltigen Produkten ist eine staatliche Sachkunde gemäß Anlage 4C TRGS 519. Möchte also ein Betrieb Arbeiten an asbesthaltigen Produkten (ASI-Arbeiten) durchführen, benötigt dieser Betrieb je nach Verantwortungsstruktur und Größe mindestens einen Sachkundigen! Führt ein Betrieb Arbeiten an asbesthaltigen Produkten ohne Sachkunde aus und gefährdet Mitarbeiter oder gar Dritte, kann dies gemäß Gefahrstoffverordnung als Straftat gewertet werden.

Für wen dieser Lehrgang geeignet ist:
Für Handwerker diverser Gewerke, Bauleiter, Entsorger, etc., die Arbeiten an asbesthaltigen Produkten durchführen.



Detaillierte Informationen, Kosten und Ausschreibung mit Anmeldemöglichkeit folgen in Kürze als Newsletter.

Bild: AdobeStock © ImageSine

FÜR 50 JAHRE MEISTER IN LEVERKUSEN

TISCHLER WILFRIED LUTZ WIRD MIT DEM GOLDENEN MEISTERBRIEF ÜBERRASCHT

Gerechnet hatte Tischlermeister Wilfried Lutz nicht damit … Nämlich damit, dass sich anlässlich seines 50. Meisterjubiläums am 16. März seine Familie, Freunde und Wegefährten, Außendienstler und Mitarbeitende in der Firma Stefan Lutz GmbH in Leverkusen heimlich versammeln, um ihn zu überraschen und als Jubilar zu ehren.

„Heute haben wir einen ganz besonderen Tag. Heute vor 50 Jahren plus 1 Tag, am 15.03.1976, hast du bei der Handwerkskammer zu Düsseldorf deine Meisterprüfung erfolgreich abgelegt," begrüßte Betriebsinhaber und Sohn Stefan Lutz seinen sichtlich ergriffenen Vater. „Uns ist es wichtig, dass vor allem du, aber auch unsere Gäste heute sehen, was du in den letzten Jahren aufgebaut hast und dass das nicht umsonst war, sondern dass es weitergegangen ist und weitergeht.

Den Betrieb in der Gezellinallee in Leverkusen übernahm Wilfried Lutz 1976 von seinem Vater Friedrich Lutz. Dieser gründete 1952 die Möbelschreinerei in Leverkusen-Schlebusch. 1966 zog der Betrieb dann in die Gezellinallee und ist auch heute noch dort zu finden. Unter der Leitung von Wilfried Lutz begann ab 1976 eine Neuorientierung, weg von der Serienfertigung hin zu innovativen Bauelementen wie Fenstern, Haus- und Innentüren und Rollläden. In den folgenden Jahren wird der Betrieb Partner diverser Markenhersteller wie Weru, Weinor etc.



Sohn Stefan Lutz übernahm dann 2016 in der dritten Generation den Betrieb, so dass Wilfried Lutz nach 40 Jahren selbständiger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand gehen konnte.
„Ich finde es immer herausragend, wenn wir zu diesen besonderen Jubiläen kommen können. Genauso herausragend ist es aber auch zu sehen, wie gut die Betriebsübergabe zwischen Vater und Sohn funktioniert hat. Da haben Sie wirklich gute Arbeit geleistet", richtete Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, seine Worte an den Jubilar und fügte mit einem Augenzwinkern hinzu: „Ich weiß nicht, ob Sie Ihrem Sohn jeden Morgen einen Schlag in den Nacken gegeben haben?" Das habe auf jeden Fall alles hervorragend geklappt und das Lebenswerk der ersten und zweiten Generation werde jetzt erfolgreich weitergeführt. Der Gratulation von Marcus Otto schloss sich der Obermeister der Tischlerinnung Bergisches Land, Achim Culmann, an und überreichte den Goldenen Meisterbrief.

Wilfried Lutz wollte es sich nicht nehmen lassen, sich – außer bei den Organisatoren der Feier und bei allen Gästen – vor allem bei zwei Personen zu bedanken: „Die Arbeit, um den Meisterbrief überhaupt zu erlangen, lief ja eigentlich vorher ab. Und dabei hat mir meine Frau sehr geholfen. Sie hat mich immer unterstützt beim Lernen. Nix Fußball gucken, lernen! Und mein Vater, der heute 110 würde, der hat auch ganz schön Druck aufgebaut. Aber ist ja alles gut gegangen!"

Die Tischlerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land wünschen Wilfried Lutz alles Gute und vor allem Gesundheit und gratulieren zum Goldenen Meisterbrief.

60 JAHRE MALERMEISTER

BERNHARD KYBORG AUS GUMMERSBACH ERHÄLT DIAMANTENEN MEISTERBRIEF

Den 19. September 1964 hat Bernhard Kyborg nicht vergessen. An diesem Tag hat er von der Handwerkskammer Detmold nach erfolgreicher Prüfung seinen Meisterbrief erhalten. Ein Meilenstein im beruflichen Leben des Malers.

Den 08. April 2026 wird er ebenfalls nicht so schnell vergessen: Etwas mehr als 60 Jahre später bekam er nämlich den Diamantenen Meisterbrief vom Obermeister der Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land, Willi Reitz, überreicht. 60 Jahre als Meister sind eine außergewöhnliche Leistung und diese wurde gebührend gefeiert und dem 88-Jährigen gratulierten viele geladenen Gäste. Aber wie kam der gebürtige Berliner zum Malerberuf und dann vor allem ins Oberbergische?

Talent und Kreativität hatte er schon immer, ab Oktober 1953 absolvierte er seine Ausbildung bei Eberhard Busse in Berlin-Spandau und legte drei Jahre später die beste Gesellenprüfung von 347 Lehrlingen ab. Als Abendschüler besuchte er von 1956 bis 1961 die Meisterschule für das Kunsthandwerk Berlin. Ins Oberbergische kam er – wie das so oft der Fall ist – der Liebe wegen und er ist geblieben.

Nach der erfolgreichen Meisterprüfung vor der Handwerkskammer zu Detmold gründete er im März 1965 seinen Betrieb in Allenbach. Das eigene Wohnhaus mit Werkstatt führte den Malermeister dann Anfang der 1970er Jahre mit seiner Familie nach Gummersbach. Von 1975 bis 2002 bereicherte das Geschäft Kyborg Bastel- und Künstlerbedarf die Gummersbacher Innenstadt. Kyborgs Gemälde an Fassaden von Hotels, Wohnhäusern und Verwaltungen brachten ihm übrigens den Namen „Lüftlmaler von Gummersbach“ ein.

Auch bei der Ausbildung von Nachwuchs tat er sich hervor: Zahlreiche Azubis wurden erfolgreich von ihm ausgebildet, vier von ihnen legten ihre Meisterprüfung ab. Und als Erfolg lässt sich sicher auch verbuchen, dass eine seiner Gesellinnen, Nadine Brühne, nach ihrer Meisterprüfung ab April 2010 den Betrieb übernommen hat.

Obermeister Willi Reitz gratulierte dem Jubilar zu seiner Erfolgsgeschichte und zum Diamantenen Jubiläum und überreichte ihm im Anschluss, begleitet vom Applaus der anwesenden Gäste, den Diamantenen Meisterbrief.

Dem Glückwunsch schließen sich die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land sowie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land an und wünschen Bernhard Kyborg alles Gute, Gesundheit und weiterhin viele kreative Momente.



300 JAHRE MEISTERTITEL

DIAMANTENEN MEISTERBRIEFE FÜR MAURERMEISTER HELMUT KORTHAUS UND VIER MEISTERKOLLEGEN

5 Diamantene Meisterbriefe oder anders ausgedrückt 300 Jahre Meistertitel – ein besonderes Ereignis, das nicht so häufig vorkommt und das gebührend gefeiert werden muss. So geschehen in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land Ende April.

Auf den Weg nach Bergisch Gladbach Schildgen gemacht hatten sich fünf Meister aus dem Bereich Bau, um im feierlichen Rahmen in der Geschäftsstelle ihre Diamantenen Meisterbriefe überreicht zu bekommen.

Auf Initiative vor allem von Helmut Korthaus aus Gummersbach trafen sich fünf Jubilare in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land und wurden von Gerd Krämer, Obermeister der Baugewerksinnung, von Kreishandwerksmeister Willi Reitz und von Marcus Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, herzlich begrüßt. Helmut Korthaus als Innungsmitglied der Baugewerksinnung hatte schon zehn Jahre zuvor zur Überreichung der Goldenen Meisterbriefe darum gebeten, diese in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land für ihn und zehn seiner Meisterkollegen vornehmen zu können. Und wie schon 2016 wurde dieser Bitte gerne entsprochen. Damals hatte man auf Grund der Initiative einiger Jubilare nach 50 Jahren, in denen es keinerlei Kontakt zueinander gab, die 35 Meister wieder ausfindig gemacht, die zum Zeitpunkt ihrer bestandenen Meisterprüfung zwischen 22 und 26 Jahre alt waren. Zehn dieser Meister reisten damals an, für einige war ein Kommen nicht möglich und einige Altmeister waren bereits verstorben.



Dieses Wiedersehen hatte einen so nachhaltigen Effekt, dass man sich seitdem regelmäßig trifft und da war das 60-jährige Meisterjubiläum ein willkommener Anlass für ein erneutes Treffen und eine Ehrung der Jubilare.

Helmut Korthaus freute sich sehr über das Kommen seiner Meisterkollegen, zählte einige seiner Stationen als Maurer und als Innungsmitglied der Baugewerksinnung auf und war sichtlich bewegt, dass Nachfolger und Sohn Michael Korthaus der Feierlichkeit beiwohnte.

Wirklich feierlich wurde es nämlich, als Obermeister Krämer zusammen mit Kreishandwerksmeister Reitz erst Helmut Korthaus und danach die anderen vier Jubilare Theo Büttgenbach aus Königswinter, Hans Ludewig aus Minden, Hermann Schauf aus Drensteinfurt und Horst Winkler aus Höxter nach vorne baten und die Diamantenen Meisterbriefe mit herzlichen Glückwünschen überreichten.

Die Baugewerksinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land schließen sich den Glückwünschen an und wünschen allen Jubilaren alles Gute und Gesundheit.

ERFOLGREICHE GESCHICHTE EINES FAMILIENUNTERNEHMENS

ELEKTRO ECKARDT AUS LEVERKUSEN FEIERT 50-JÄHRIGES BETRIEBSJUBILÄUM

Den Obermeister der Innung für elektrotechnische Handwerke Bergisches Land, Björn Rose, freut es immer, wenn er einem erfolgreichen Betrieb aus seiner Innung zu einem Jubiläum gratulieren kann.

Dieses Mal konnte er der Elektro Eckardt GmbH aus Leverkusen zu deren 50. Betriebsjubiläum gratulieren. Firmengründer Heinz Eckardt und Sohn und Nachfolger Simon Eckardt nahmen die Urkunde zusammen mit den Glückwünschen von Obermeister Rose und vom Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, Nicholas Kirch, entgegen.

Stolz sind Vater und Sohn auf den Betrieb und blicken gemeinsam zurück: Ende März 1976 erfüllte sich der frischgebackene Elektromeister Heinz Eckardt seinen Traum von der Selbstständigkeit und gründete seinen eigenen Elektroinstallations-Betrieb.

Sechs Jahre später, 1982, wurde der erste Lehrling eingestellt. Seitdem wurden sieben Elektroinstallateure und elf Elektroniker erfolgreich ausgebildet, vier Azubis sind aktuell im Betrieb.
Dass sich gute Arbeit herum spricht, war 1992 sichtbar: Der erste Geselle wurde eingestellt, um die steigende Nachfrage zu bewältigen.

Ende Juli des gleichen Jahres wurde aus dem Einzelunternehmen die Elektro Eckardt GmbH mit Sitz in Leverkusen.

Nachdem der jüngste Sohn Simon in einem anderen Leverkusener Betrieb seine Ausbildung zum Elektriker als einer von zwei Jahrgangsbesten abgeschlossen hatte, trat er im Februar 2001 als Geselle in den väterlichen Betrieb ein. 2006 schloss er die Meisterschule in Düsseldorf erfolgreich ab.



Auf den Grundmauern des Geburtshauses von Anneliese Eckardt (Bauernhof Hölzer / Kombüchen), das leider wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste, wird 2005 der neue Firmensitz der Elektro Eckardt GmbH gebaut und ein Jahr später bezogen.

2011, pünktlich zum 35-jährigen Jubiläum des Unternehmens, tritt Simon Eckardt der Geschäftsführung bei. 2024 übernimmt er die alleinige Geschäftsführung. Der Firmengründer Heinz Eckardt scheidet nach 48 Jahren aus der Geschäftsführung aus, steht der Firma aber weiterhin beratend zur Verfügung.

Die Innung für elektrotechnische Handwerke und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren dem Firmengründer Heinz Eckardt und seinem Sohn und Nachfolger Simon Eckardt zum 50. Betriebsjubiläum und wünschen weiterhin viel Erfolg.

BETRIEBSJUBILÄEN

01.04.26	Farb- und Lackdesign Köstinger e.K.	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
01.04.26	Schreinerei Bonel, Inh. Dirk Mücke	Tischlerinnung	25 Jahre
01.04.26	Peter Rösgen Bedachungs GmbH	Dachdeckerinnung	25 Jahre
02.04.26	Servet Arslan	Baugewerksinnung	25 Jahre
17.04.26	Hilgers GmbH	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	75 Jahre
04.05.26	ULF-Tec GmbH	Innung für Metalltechnik	25 Jahre
01.06.26	Metallbau Stienen GmbH	Innung für Metalltechnik	25 Jahre
01.06.26	Bernd Wittstock	Dachdeckerinnung	25 Jahre
02.07.26	Karl Georg Marholdt GmbH	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	25 Jahre
01.08.26	Jürgen Innig	Tischlerinnung	25 Jahre
08.08.26	Marcus Kirstein	Tischlerinnung	25 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER

Erik Ginter	Bergisch Gladbach	Tischlerinnung
Wienerberger GmbH (Gastmitglied)	Wertingen	Dachdeckerinnung
BIMA Haustechnik GmbH	Rösrath	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Bergischländer Handels GmbH	Leverkusen	Fleischerinnung
Thomas Mathia	Bergisch Gladbach	Baugewerksinnung
Elektro Hans Josef Kierspel, Inh. Guido Reppisch	Bergisch Gladbach	Innung für elektrotechnische Handwerke
THE GOOD GUYS UG (haftungsbeschränkt)	Leverkusen	Innung für elektrotechnische Handwerke
Ibrahim Qaso	Wermelskirchen	Innung für elektrotechnische Handwerke
HSK Heizung Sanitär Kwasnitza GmbH	Leverkusen	Innung für Sanitär- und Heizungstechnik
Nexus Energy Solution UG i.G., Bastian Pleger	Reichshof	Innung für elektrotechnische Handwerke
Meikel Slapa, MS Performance	Leichlingen	Kraftfahrzeuginnung

VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN

16.07.26	16.00	Vorstandssitzung der Innung für elektrotechnische Handwerke	Kreishandwerkerschaft
22.09.26	18:00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
24.11.26	17:00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
24.11.26	18:00	Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft

ERSTE-HILFE-KURSE
NACH DEN BG-VORGABEN / FEV §68

07.08.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
24.08.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
25.08.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Lindlar
28.08.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
16.09.26	9.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft

BRANDSCHUTZHELFER-SCHULUNGEN

17.09.26	09.00 - 12.00	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:
https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx
Hier können Sie sich auch direkt online anmelden.

Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine online-Anmeldung möglich unter:
https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx

MUT



Drei Buchstaben, ein starkes Wort: Mut. Gerade heute gewinnt dieses Wort wieder an Bedeutung. Mut ist kein Gefühl – Mut ist die Voraussetzung für Entscheidungen, beides hängt unmittelbar zusammen. Und genau am Mut mangelt es sehr oft.

Mut heißt, Entscheidungen zu treffen, obwohl nicht alles sicher ist. Ohne ihn gibt es keinen Fortschritt – weder für den Einzelnen noch für die Gesellschaft. Mut ist eine der zentralen Fähigkeiten, uns Menschen und damit auch unsere Gesellschaft voranzubringen. Und genau das ist es, was wir brauchen. Gerade in Zeiten des Wandels wird eines klar: Nicht Veränderung ist das größere Risiko, sondern der Stillstand. Der aktuelle Zustand oder genauer der Stillstand von Wirtschaft und Sozialversicherung in Deutschland zeigt das deutlich genug.

Dabei bedeutet Mut nicht angstfrei zu handeln, sondern Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit trotz möglicher Unsicherheit. In der Politik heißt das: Entscheidungen treffen, die dem Gemeinwohl samt Wirtschaft dienen – und die nicht über den Machterhalt oder Umfragewerte gestellt werden.

Was gebraucht wird, sind klare Schritte – geprüft, aber auch gewagt, diese zu gehen – dann kann Fortschritt erreicht werden. Im Handwerk passiert genau das längst jeden Tag: Betriebe stellen sich der Digitalisierung, integrieren KI, regeln Betriebsnachfolgen und drehen an den ersten Stellschrauben für die Umsetzung der Zukunft ins Jetzt. Vielleicht nicht direkt sichtbar, aber konsequent. Mut heißt auch, den Blick über den Tellerrand zu heben – und loszulassen, was einmal funktioniert hat, aber heute nicht mehr reicht oder sich dahinter zu verstecken, was bisher war. Mutige Entscheidungen bauen Brücken zwischen der Vergangenheit und der Zukunft und gestalten das Miteinander.

Fortschritt entsteht dort, wo Vergangenheit und Zukunft verbunden werden – durch entschlossenes und mutiges Handeln.

Deshalb gilt: Mehr Mut ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit, um Veränderungen anzugehen und zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen und Reformen voranzutreiben. Das gilt für uns alle, vor allem aber für Politik und Verwaltung. Wer Zukunft will, muss sie entscheiden – mit Mut.

Ihr

Nicolas Kirch

ANZEIGE



IHRE VERSORGUNGSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND

AggerEnergie GmbH **02261 30 03-0**
Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath, Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas

BELKAW GmbH **02202 2855800**
Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas

Bergische Energie- und Wasser-GmbH **02267 686-0**
Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG **0214 8661-0**
Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

RheinEnergie AG **0221 34645555**
Rösrath: Strom und Gas

Stadtwerke Leichlingen GmbH **02175 977-0**
Leichlingen: Gas und Wasser



bensbergerbank.de
volksbank-berg.de
VBinSWF.de
volksbank-oberberg.de
vrbankgl.de

Für jahrelanges Vertrauen braucht man jahrelange Erfahrung.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.

Bensberger Bank eG
Volksbank Berg eG
Volksbank Marienheide
Volksbank Oberberg eG
VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen